

Die Malterdinger Weibslente trugen allerhand Farben

Herbert Burkhardt

Aus Wilhelm Ludwig Willius:

„Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit in der Marggrafschaft Hochberg“ vom Jahre 1783:

Die Kleidung des grösten Theils der Hochbergischen Einwohner ist nach dem Erdstrich, darauf sie leben, nach ihren verrichtenden Arbeiten und nach ihren Vermögensumständen vollkommen gut eingerichtet, und also gewählt, daß dadurch Niemand an seinen Geschäften gehindert und gleichwohl der Leib zu allen Jahreszeiten und bey aller Witterung hinlänglich bedeckt und beschützt ist...“.

„...wann die Weibslente im Alter so weit gekommen, daß sie die kindliche Kleidung ablegen können, so erscheinen sie in folgendem Kleideraufzug: Ihre Köpfe bedecken enge, glatte und nicht das geringste Faltenwerk an sich habende Hauben oder Kappen, worunter sie ihre öfters langen Haare zierlich zu verbergen wissen. Der oberste Theil dieser Hauben bestehet entweder aus seidenen glatten und geblumten Zeuchen von allen nur möglichen Farben, oder aus Catton, oder wohl gar bey den Angesehensten und Vermögichsten, wann sie bey besonderen Feyerlichkeiten erscheinen, aus goldenen und silbernen Stoffen...“.

„...der Hals bleibt bey unsern Einwohnerinnen auch nicht blos, sondern sie bedienen sich zu dessen Bedeckung viereckiger Tücher, die bald aus dickern, bald dünnern besonders dazu gewebten seidenen Zeuchen von allerhand Farben, Streifen und Kranzwerk bestehen...“.

So war es wohl kein Wunder, wenn diese schicken Bekleidungen auch andere Liebhaber auf den Plan riefen, was immer wieder „Diebstahlsanzeigen“ in den Bekanntmachungsblättern nach sich zogen. Eine solche Veröffentlichung über einen Einstiegsdiebstahl zu Malterdingen vom Januar 1823 [siehe umseitigen Artikel] beschreibt präzise die dort und in der ganzen Landschaft, z.B. Köndringen, getragene bunte und fröhliche Frauenkleidung in Übereinstimmung mit dem Bericht von W. L. Willius aus dem zurückliegenden Jahr 1783.

Und wie war es mit der in Malterdingen getragenen „Markgräfler Tracht“ mit der in Schwarz gehaltene Hornkappe, den langen Fransen, dem Umschlagtuch usw.?



Malterdinger Torhaus

Diese streng gehaltene Markgräfler Tracht, getragen in den evangelischen Orten des Hachberger und Markgräfler Landes, aus heutiger Sicht die klassische Tracht unserer Gegend schlechthin, entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Grund landesherrlicher Empfehlungen und Verordnungen. Sie wurde von den Frauen seinerzeit sehr gut angenommen, büßte jedoch nach dem 1. Weltkrieg (1914/18) ihre weite Verbreitung ein und kam dann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollkommen aus der Mode. Lediglich bei Trachtenvereinen und nostalgischen festlichen Gelegenheiten kann man dieser Markgräfler Tracht mit ihrem feierlichen und ernsten Charakter ab und zu noch begegnen.

Quellen:

- „Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit in der Marggrafschaft Hochberg“, Wilhelm Ludwig Willius, 1783
- „Anzeigenblatt für den Dreisamkreis“, 1823, S. 67
- „Chronik Windenreute“, Herbert Burkhardt, 1994, S.35 f.

Diebstahlsanzeige [Malterdingen]

aus dem:

„Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis“, Jahr 1823, Seite 67

In der Christ- oder der darauffolgenden Nacht, wurden dem Michel Jörlin zu Malterdingen, mittelst Einsteigen auf die Bühne nachbemerkte Sachen entwendet:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | <i>1 Karmesinrother halbleinerner Weiberrock, blau eingebündelt, und ohne Brust, im Werth zu</i> | 4 fl. |
| 2. | <i>1 rothblauer halbleinerner detto mit roth und weis geblumter Brust von Seidenstoff</i> | 5 fl. |
| 3. | <i>1 weisrother detto blau eingebündelt, mit einer blau klein geblühten Brust von Stoff</i> | 8 fl. |
| 4. | <i>1 lang reistenes Tischtuch, in der Mitte mit einem 2 Fingerbreiten eingenähten rothen Streifen, und bezeichnet mit M. I.</i> | 1 fl. 30 kr. |
| 5. | <i>2 lang reistene Leintücher mit M. I. bezeichnet</i> | 4 fl. |
| 6. | <i>3 detto ganz weise Tischtücher jedes mit M. I. bezeichnet</i> | 4 fl. 30 kr. |
| 7. | <i>4 Weiberhemder mit C. R. bezeichnet</i> | 6 fl. |
| 8. | <i>1 schwarz baumwollenes Furtuch mit floretseidenem schwarzen Band</i> | 2 fl. |
| 9. | <i>1 großes 3 Ellen breites seidenes Halstuch mit violettem Grund, am Bord schwarz roth und gelb gestreift, und in jeder Eke von anderer Farbe</i> | 5 fl. |
| 10. | <i>1 Weiberkappe von Silberstoff von gelbem Grunde, und mit Sammet eingefaßt</i> | 1 fl. 12 kr. |

Sämmtl. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Besitzer oder Verkäufer dieser Sachen auf Betreten zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Emmendingen, den 13. Jänner 1823. Großherzogl. Oberamt

**Metalldiebe gabs auch schon damals -
oder ob man nur billig zu einer Orgel(-Reparatur) kommen wollte?**

Diebstahlsanzeige [Sexau]

aus dem

„Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis“, Jahr 1823, Seite 413/414

In der Nacht von gestern auf heute sind aus der Kirche zu Sexau 23 Stücke der größten Orgelpfeifen entwendet worden. Man ersucht um Nachricht, wenn etwas weiter darüber bekannt würde und um Arretierung desjenigen, welcher sich durch Verkauf von dergleichen Orgelpfeifen verdächtig machen sollte.

Emmendingen, den 28. April 1823 Großh. Oberamt

Diebstahlsanzeige [Teningen]

aus dem

„Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis“, Jahr 1823, Seite 835

Aus der Orgel in der Kirche zu Theningen wurden 20 Stück zinnerne Orgelpfeifen entwendet. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden hiermit ersucht, denjenigen, der sich durch den Besitz von Orgelpfeifen verdächtig macht, zu arretiren und anher abzuliefern.

Emmendingen, den 13. September 1823

Großh. Oberamt, v. Dürrheimb

Heimkehr einer Ramie-Kaffeetasse nach Emmendingen

*Erzählt von Lore Kühn,
notiert von Annerose Bauer, Hachberg-Bibliothek*

Bis zum Bombenangriff auf die Ramie am 28. Februar 1945 lief der Betrieb auf Vollast. Dazu mußte die Ramie auch viele zwangsverpflichtete Leute beschäftigen, meist Frauen.

Die Werksanlagen wurden beim Angriff total zerstört, die an der Baumgartner-Straße befindliche Werkskantine blieb jedoch verschont.

Viele der zwangsverpflichteten Frauen wurden nun mangels Arbeit entlassen, darunter auch eine französische Arbeiterin. Diese nahm zum Abschied als Andenken aus der Werkskantine eine Kaffeetasse mit in ihre Heimat.

Auf Umwegen kam diese Tasse zu Denise Dujardin nach Belgien. Denise war ebenfalls hier zwangsverpflichtet, arbeitete in der Firma Frako in Teningen und wohnte bei der Familie Karl Nock in der Schloßbergstraße 3. Frau Lore Kühn (geb. Nock) war mit ihr befreundet.

Vor wenigen Jahren bekam Frau Kühn von Denise Dujardin ein kleines Paket, das die besagte Kaffeetasse enthielt. Auf dem Begleitbrief stand der Hinweis, daß die Tasse, welche die Französin vor 60 Jahren mitgenommen hatte, doch wieder zurück nach Emmendingen kommen sollte.

Die Überraschung und Freude im Hause Kühn war groß, daß diese Tasse mit dem Emblem der Firma Ramie wieder nach Emmendingen zurück fand. Frau Kühn übergab nun diese Tasse der Hachberg-Bibliothek zum Verbleib, damit sie -und die damit verbundene Geschichte- nicht verloren geht.

Kurze Zeit nach Eintreffen des Tassen-Pakets ist Denise Dujardin verstorben; mit ihrer Tochter hat Frau Kühn aber weiterhin Kontakt.

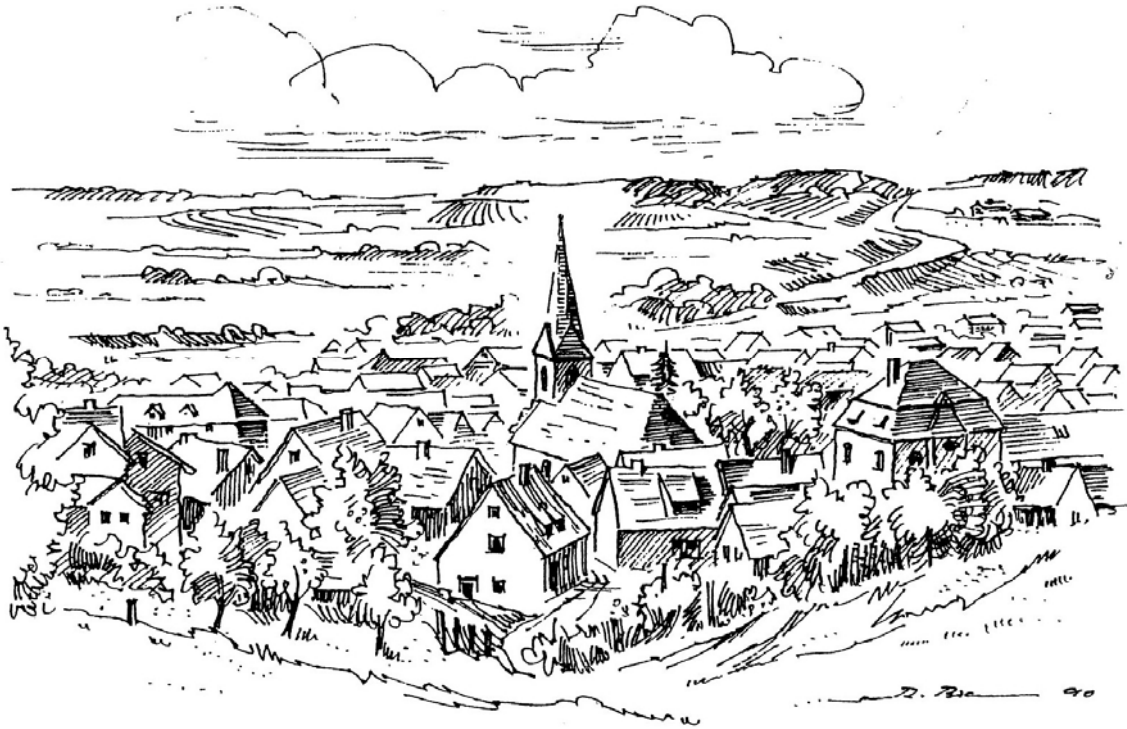
Selbstverständlich wird Frau Kühn diesen Artikel zur Tochter von Madame Denise Dujardin nach Belgien weiterleiten.

Emmendingen, Februar 2012



Heimbach und das Kloster Tennenbach

Siegfried Peter



Zeichnung: Richard Braun

Mit zahlreichen Veranstaltungen und Berichten in der Presse wurde im Jahr 2011 an die Gründung des ehemaligen Klosters Tennenbach vor 850 Jahren erinnert. Kaum bekannt ist, dass die Ortschaft Heimbach vor 400 Jahren auch zum Besitz des Klosters gehörte. Allerdings nur für einen Zeitraum von weniger als 18 Jahren.

Bis 1604 waren „der Edle Hug Berwick“ von Hohenlandenber^g beziehungsweise dessen Kinder die Inhaber der Grundherrschaft von Heimbach gewesen. Hug von Hohenlandenber^g hatte gegen Ende des 16. Jahrhunderts das „Alte Schloss“ bauen lassen und war vermutlich dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Als er wenige Jahre später starb, hinterließ er seinen minderjährigen Kindern erhebliche Schulden. Die beiden Vormünder Hans Ulrich von Breitenlandenber^g und Ulrich Stürtzel von Buchheim sahen sich gezwungen, Heimbach durch Vertrag vom 28 Juni 1604 für 19.500 Gulden Freiburger Währung an das Kloster Tennenbach zu verkaufen. Zusätzlich übernahm das Kloster noch Schulden in Höhe von 8.000 Gulden gegenüber dem Domstift Basel.

Der Kaufpreis war durch eine Schätzung ermittelt worden, bei der die einzelnen Rechte geschätzt oder mit dem zwanzigfachen Jahreswert angesetzt wurden. Die Schätzungsurkunde gibt einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse. Zum leichteren Verständnis ist sie etwas verkürzt in der heutigen Schreibweise wiedergegeben.

„Anschlag über das Dorf Heimbach samt Zinsen, Gefällen, Liegenden und allen Zugehörenden: Obrigkeit, das Dorf Heimbach mit dem Zwing und Bann,

- hohe und niedrige Gerichtsbarkeit	2.000 Gulden
- Jagdgerechtigkeit im Heimbacher Zwing und Bann	500 Gulden
- Fischwasser	100 Gulden
- Leibgefälle von den verstorbenen Untertanen	400 Gulden
- Frevelgeld, Bußen und Strafen	1.200 Gulden
- Gütergefälle, von Grundstückserben zu zahlen	300 Gulden
- Abzugsgeld, ein Zehntel vom Vermögen	500 Gulden

- Fronden	800 Gulden
- Umgeld, von jedem Saum Wein haben die Untertanen sieben Maß an die Obrigkeit zu zahlen	600 Gulden
- Jahrmarkt: Standgeld, Wegegeld und Zoll	600 Gulden
- Erdengeld von den Lehmgruben, je Sester zwei Pfennig	200 Gulden
- Wald sowie Egertgerechtigkeit im Vierdörferwald	1.000 Gulden
- Pfennigzins	210 Gulden
- Weizen, 10 Sester á 20 Batzen	120 Gulden
- Roggen, 35 Mutt und ein Sester zu je 20 Batzen	1.410 Gulden
- Gerste, 13 ½ Sester á 4 Batzen	108 Gulden
- Hafer, 41 Mutt und ein Sester zu 12 Batzen	1.056 Gulden
- Steuerhafer, jeder Untertan jährlich ein Mutt, bei 60 Untertanen 60 Mut á 12 Batzen	1.440 Gulden
- Nüsse, 15 Sester á 30 Batzen	90 Gulden
- Wein, 27 Saum á 3 Gulden	1.500 Gulden
- Kapaune, 10 Stück á 30 Batzen	60 Gulden
- Fastnachtshennen, von jedem Untertan eine á 30 Batzen	360 Gulden
- Zinshühner, 48 Stück á 10 Pfennig	96 Gulden

Liegenschaften:

a) Schloss mit zwei Häusern, Scheuer, Stall, Trotte und Badstube	3.300 Gulden
b) Kaufhaus, für den Jahrmarkt gebaut	400 Gulden
c) 13 Juchart Matten	1.480 Gulden
d) 16 Manshauet Reben	640 Gulden
e) 41 Juchart Äcker	.575 Gulden
f) 43 Juchart Wald und Hurst	.630 Gulden

Zur Finanzierung des Kaufpreises musste Tennenbach zwei Darlehen mit zusammen 20.500 Gulden aufnehmen, und zwar: 17.500 Gulden beim Domstift Basel und 3.000 Gulden bei den Häusern des Deutschen Ritterordens in Basel, Annweiler und Andlau. Diese wurden bis nach Beginn des 30-Jährigen Krieges planmäßig getilgt. 1621 musste jedoch eine hohe Kriegskontribution geleistet werden. Danach sah sich das Kloster gezwungen, Heimbach am 22. Februar 1622 für 24.550 Gulden wieder zu verkaufen. Käufer war Johann Dietrich von Hohenlandenbergr aus Ebringen, ein Verwandter des früheren Schlossherren. Dieser bezahlte vom Kaufpreis 8.000 Gulden an das Hochstift Basel, 3.000 Gulden an die Universität Freiburg und 3.000 Gulden an die oben genannten Deutschordenshäuser. Für den Restbetrag zuzüglich Zinsen und einer Schuld aus dem Jahre 1580 mit zusammen 13.000 Gulden wurde eine Gült als Sicherheit bestellt, für die jährlich 150 Gulden Zinsen zu zahlen waren.

Für Ansprüche, die Tennenbach gegen verschiedene Heimbacher Bürger hatte, wurden im Jahre 1625 Schuldbriefe mit einem Gesamtbetrag von mehr als 115 Gulden bestellt. Davon wurden im Jahre 1660 in verschiedenen Prozessen noch 100 Gulden beansprucht. Die Betroffenen weigerten sich, nach 36 Jahren noch Zinsen zu bezahlen. Zum Teil wurde vorgetragen, die verpfändeten Grundstücke seien erst nach dem 30-jährigen Krieg gekauft worden. Die Käufer hätten von den Belastungen nichts gewusst. Ein Jacob Meyer behauptete 1673, er habe die Schuld durch Arbeit getilgt. Die Erben eines Hans Rold zahlten noch im Jahre 1726 einen jährlichen Zins.

Neben dieser kurzen Ära als Grundherr besaß das Kloster bis zur Säkularisation im Jahre 1803 in Heimbach zahlreiche Grundstücke, hatte Pfandrechte beziehungsweise Ansprüche auf den Zehnten. Im Tennenbacher Güterbuch sind für Heimbach etwa 40 Acker- und Rebgrundstücke aufgeführt. Unter anderem in den Gewannen „langeleide“, „hermas brunnen“, „enterstal“, „kurzen furhe“, „steinacker“, „silberhalden“ und „kalchofen“.

Justiz der vergangenen Zeit im Hachbergerland

1. Vom Emmendinger Blutgericht

Herbert Burkhardt

In den vergangenen Jahrhunderten gab es in Emmendingen mehrere Todesurteile, die entweder durch Erhängen am Galgen, oder durch Enthauptung mit dem Richtschwert vollstreckt wurden.

Mitte des 19. Jahrhunderts fielen die meisten Protokolle über die Gerichtsverhandlungen landesweit einer „Säuberungsaktion“ in den Archiven zum Opfer. Hinweise in Kirchenbüchern sind spärlich, da üblicherweise keine Einträge erfolgten. Die Hingerichteten erhielten keine kirchlichen Friedhofsbegräbnisse Sie wurden auf dem Richtplatz verscharrt.

In drei Fällen sind historisch und juristisch belegbare Schilderungen bekannt: eine Enthauptung mit dem Schwert im Jahr 1732, eine solche in 1739, und die wohl letzte öffentliche Hinrichtung in Emmendingen im Jahre 1827. Die Hinrichtungen fanden statt auf der Emmendinger Richtstätte „außerhalb der Stadt, vor dem Freiburger Tor“. So eine zeitgenössische Notiz.

Zu den beiden erst genannten Urteilen: Im Jahr 1860 veröffentlichte der Staatsrechts-Professor Heinrich Zoepfl sein [heute seltenes] Buch „Althertümer des Deutschen Reichs und Rechts“ welches wohl als Lehrbuch gedacht war, und verwendete hierzu u. a. zwei Beispiele aus der Rechtssprechung in der Markgrafschaft Hochberg. Dies sind die Protokolle der Verhandlungen des Blutgerichts zu Emmendingen aus den Jahren 1732 und 1739.

Zum Urteil 1827: Die Beschreibung über die letzte Hinrichtung in Emmendingen „ordnungsmäßig mit dem Schwert“ konnte die Hachberg-Bibliothek einer

in Druck erschienenen öffentlichen Bekanntmachung entnehmen. Hierzu mehr in einer der nächsten Ausgaben des Hachberg-Mosaik. Vor drei Jahren konnten einer benachbarten Gemeinde Informationen dazu für ihre Ortschronik zur Verfügung gestellt werden.

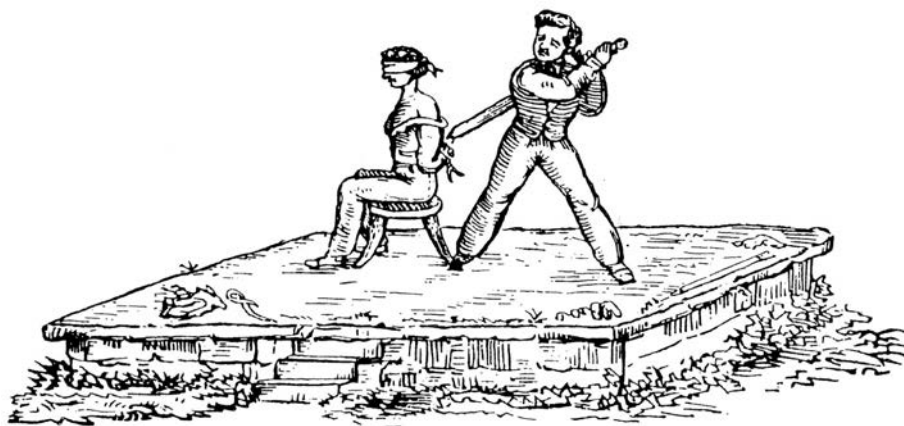
Zum Urteil 1732: Auf Anregung der Hachberg-Bibliothek übernimmt die Gemeinde Sexau den vollen Wortlaut in ihr Festbuch anlässlich des Ortsjubiläums in 2012.

Zum Urteil 1739: Siehe Protokoll Seite 07 ff: „Verhandlung des Blutgerichts zu Emmendingen im J. 1739“

Vorab: „Wie die Hachberg-Bibliothek in den Besitz Buches von Dr. Heinrich Zoepfl kam“

Das inzwischen von Frau Annerose Bauer der Hachberg-Bibliothek übereignete Exemplar sollte bei einer Haushaltsauflösung im Jahr 1995 vernichtet bzw. der Altpapiersammlung beigegeben werden. Wie sie zu dem Buch kam, schildert sie so: „Von Herrn Fritz Nock, einem ehemaligen Niederemmendinger, bekam ich vor zwei Jahren das buch geschenkt mit der Bemerkung: 'Du interessierst dich doch für so alte Schinken, ich würde es sonst als Altpapier entsorgen!' Beim Überblättern stieß ich auf zwei interessante Artikel, die unser Hachbergerland betreffen.“

Heutige Verwendung: Während das dem Band entstammende Protokoll der Gerichtsverhandlung und Vollstreckung des Todesurteils vom 20. August 1739 nachstehend in vollem Wortlaut wiedergegeben wird, erscheint die Information zum 26. April 1732, wie bereits erwähnt, im Sexauer Festbuch.



Enthauptung eines Brandstifters aus Utzendorf/Schweiz, 1855
(Q.: „Justiz in alter Zeit“, Kriminalmuseum Rothenburg o.d.T., 1984)

2. Verhandlung des Blutgerichts zu Emmendingen im J. 1739

Actenmässige Mittheilung vom Herrn Rechtsanwalt Eckert in Emmendingen.

Actum Emmendingen den 20. August 1739.

Praesentes:

Johann Christian Sander, Ambts-Burgermeister allhier, als bestellter Blutrichter.

Assessores:

1. Heinrich Stier, Vogt zu Malterdingen,
2. Martin Jenne, Vogt zu Bahlingen,
3. Hans Jerg Engler, Vogt zu Köndringen
4. --12. etc.

Nachdeme von Ihro Hfrstl. Durchlauchtigkeiten, Unserer gnädigsten Obervormundschaft und Landes-Administration, unterm 30. Juny a.c. IR. Nr. 1456 der fürstl. gnädigste Befehl, an allhiesiges Fürstl. Oberamt dahin ergangen, dass der in pto. Homicidii allhier inhaftirte, Johann Jacob Egin von Nieder-Emmendingen, seines Alters 25 Jahr, Evangel. Religion, nach vorhergegangener Besiebung, vor ein ordentliches Malefizgericht gestellet, daselbst peinlich beklagt, defendirt, und ein den Rechten und seinem Verbrechen gemässes Urthel abgefasst, sodan solches zu gnädigster Approbation oder Aenderung unterthänigst eingeschickt werden solle, als wurde zu unterthgstr. Befolgung obgedachter Frstl. Gnädigsten Befehls, auf heutigen Donnerstag Vormittag um 9 Uhr, dieses Malefizgericht der Ordnung gemäss veranstaltet, und dabey Folgendes procediret.

Anfänglich

hat Tit. Herr Hofrath und Landschreiber N. Mentzer allhier, obbesagten Fürstl. Gdgsten. Befehl, den verordneten vor benambsten Malefizrichtern, in Gegenwart des mit bewährter Hand herbeigebrachten, aber vorhero seiner Bande entledigten Maleficanten, welcher unter vielen Thränen herbey getretten, publiciret, anebst die geordnete Malefizrichtern erinnert, die Umstände der Sache, welche ihnen werde vorgetragen, und öffentlich abgelesen auch zu weiterer Einsicht übergeben werden, wohl und reiflich zu überlegen, und darauf ein denen Rechten, und dem Verbrechen gemässes Urthel, nach ihrem besten Verstand, niemanden zu Lieb oder zu Leyd, sondern wie sie es gegen Gott, gnädigster Herrschaft und der Welt, zu verantworten getraueten, abzufassen, Uibergab demnächst dem dermahligen ambts-Burgermeister Johann Christian Sander, den Staab, und bestätigte denselben zum Blutrichter, welcher die

Erste Urtheilsfrage an den Vogt von Malterdingen Heinrich Stier setzte, mit wie vielen Personen dieses Löbl. Malefizgericht besetzt werden solle,

Antwort: Mit 12 Ehrlichen Männern, welches die übrigen Malefiz-Richtern bejaheten; Darauf wurde die zweyte Urthelsfrage an den Vogt zu Malleckh, Johann Paul Schöchlin gesetzt, wie hoch dieses Löbl. Malefiz-Gericht verbannet werden solle.

Antwort: Bei Straf 10 Pfd. 3 Hl. und da auch diese Urtheilsfrage von denen übrigen Assessoribus bejahet wurde, verbannte der Blutrichter dieses Blutgericht, bei abgemeldter Strafe, dass niemand, deme es von Ihme Blutrichter nicht werde erlaubt werden, etwas reden solle. Redete darauf den bestellten Fiscal Herrn Burgvogt Boeck an, wan Er wider gegenwärtigen Maleficanten Johann Jacob Egin etwas vorzubringen hätte, könne es geschehen. Deme zufolge wurde die von dem Advocaten und jurispractico Hrn. Dummich, in Schriften verfasste Accussation, worinnen derselbe auf die Schwertstrafe, und dass der Körper auf das Red geflochten werden solle, antraget, durch den Burgvogtey Scribenten Fribolin öffentlich abgelesen, und sub Lit. A. hier beyliegend, ad acta übergeben.

Diese wurde durch die von Herrn Rath und Hofraths Advocaten Boeck gefertigte Defensions- und Schutz-Schrift weitlauf widerleget, und um Erkennung einer arbitratischen Leibes-Strafe gebetten, und nach deren durch den Oberamts-Actuarium Voit, beschehenen öffentl. Ableesung, gleichfalls ad acta übergeben, wie solche sub Lit. B. hierbey liegt.

Replicando beharret Hrn Accussator, auf der eingeklagten und wohlverdienten Todesstrafe, wie dann die in Schriften verfasste auch öffentl. Abgelesene, und sub Lit. C. ad acta übergebene Replic, das mehrere zeigt. Wogegen Hrn. Defensor duplicando sich ferner bemühet, die eingeklagte Todesstrafe von dem Maleficanten abzulehnen, und eine extraordinari milde Strafe zu erlangen, wie sub Lit. D. anliegende vorhero ebenfalls öffentlich abgelesene Duplic das weitere ausweiset.

Da nun hierauf der Blutrichter befohlen, den Maleficanten wiederum zu schliessen und wohl verwahrt in seine vorige Gefängnuss zu bringen, ist selbiger auf die Knie niedergefallen, und hat um ein gnädiges Urtheil

gebetten, und versprochen, sich künftig vor dergl. und anderen Sünden zu hüten, und ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen, worauf der Blutrichter geantwortet: Er solle aufstehen, es werde in der Sache geschehen, was Rechtsens sei, wurde damit wiederum geschlossen abgeführt, und in seine vorige Gewahrsame gebracht.

Hierauf Verlangte der Blutrichter die dritte und letzte Urthel an den Vogt - - - dieser entschuldigte sich, dass ihm die Sache allein zu schwer seye, und batte die Sache mit übrigen Malefizrichtern zu überlegen, welches erlaubt wurde, wiederum eintretend, gibt sein

Votum

- Vogt Heinrich Stier zu Malterdingen: Er habe zwar aus abgelesener Defensions-Schrift wohl verstanden, wie sich Herr Defensor viele Mühe gegeben, den Delinquenten von der Todesstrafe zu befreien, sonderheitlich wann Er nicht zugeben will, dass der Malefican einen mörderischen Vorsatz gehabt. Weil aber ein Stein ein tödliches Instrument, und der Malefican solchen zu dem Ende, und mit dem Vorsatz, den entseelten Trautwein damit zu werfen, zu sich genommen, seinen Vorsatz auch durch den wirklichen Wurf dergest. ins Werkh gesetzt, dass besagter Trautwein gleich bald davon zu Boden gefallen, und endlich nach Ausweiss des Visireperti, an dieser Wunde gestorben, und sein Leben einbüßen müssen, so wolle er von dem Ausspruch göttl. Und weltlicher Rechte nicht abgehen, sondern seine Meinung dahin geben, dass dieses uhschuldig Blut gerochen, mithin der Malefican ihm zu wohlverdienter Strafe, andern aber zu wahrnehmendem Exempel, dem Scharfrichter an die Hand geliefert, an gewöhnliche Richtstatt geführt, und mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht werden soll.

- Vogt von Cöndringen: Nach Göttl. Und Weltl. Rechten habe er den Tod verschuldet, Er könne also kein ander Urthel fällen, als dass er mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht werden solle.

- Vogt von Königschaffhausen: Er seye einmahl Schuld an dem Tod des Trautweins, also müsse er auch nach göttl. und weltl. Rechten mit dem Leben gestraft werden, soll also mit dem Schwerdt gerichtet werden.

- Vogt zu Bözingen: Nach göttl. Schrift und weltl. Rechten, habe er freylich den Tod verschuldet, weil er aber doch den Vorsatz zu morden nicht gehabt haben möge, so möchte er ihm wohl gönnen, wan er könnte begnadiget und mit der Fustigation und Landesverweisung gestraft werden.

- Schultheiss von Ihringen: Die Heyl. Schrift und zwar 35. Cap. Des 4. Buch Moyses in 17. V. sagt deutlich, dass wer einen mit einem Stein werfe, dass er sterbe, derselbe soll des Todes sterben, mithin bleibe Er bey diesem Ausspruch, dass nehml. Der Malefican mit dem Schwerdt gerichtet werden solle, jedoch möge Er ihm wohl gönnen, wann gdst. Herrschaft ihm Gnade erzeigen wolle.

- Vogt von Bahlingen: Es komme ihm sehr hart an über diesen casum ein Urthel zu fällen, weil aber die Heyl.Schrift und andere welt. Rechte das Todes Urthel fällen, so könne Er auch davon nicht abgehen, soll also mit dem Schwerde gerichtet werden, jedoch mit Vorbehalt gdst. Herrschaft Gnade.

- Vogt von Mundingen: Ob zwar wohl der Verstorbene noch gegen 14 Tage gelebt, so zeige jedoch das Visum repertum, dass er an dem Steinwurf habe sterben müssen, mithin verdamme ihn göttl. und weltl. Gesetze zum Tod, soll also mit dem Schwerdt gerichtet werden.

- Vogt in Freyambt. Vileicht habe der Malefican nicht im Sinn gehabt, den verstorbenen, Tod zu werfen, oder zu ermorden, seye also seine Meinung, dass er mit Ruthen ausgepeitscht und des Landes verwiesen werden solle.

- Vogt zu Denzlingen: Solle mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht werden, dann ein Mordvorsatz daraus erhellet, weil er einen Stein aufgehoben, ohn allen Zweifel ihn damit so zu werfen, damit Er ihn den Thäter nicht kenne, und ihn bei der Obrigkeit zur Bestrafung angeben könne, welches dann schon ein mörderischer Angriff und Vorsatz seye.

- Vogt von Weissweil: Wie die Heyl. Schrift lautet solle ihm das Urthel gefällt und er mit dem Schwerdt gerichtet werden.

- Vogt von Mallekh: Nach göttl. Schrift habe er den Tod verschuldet, wann aber gdst. Herrschaft woll Gnade erzeigen, und ihn auf sein lebtag ins Zuchth. condemniren, und eine Zeit lang mit Streichen abstrafen lassen, möge Er es ihm wohl gönnen.

- Vogt von Theningen: Er könne den Delinquenten vor keinen vorsatzlichen Mörder erkennen, doch seye er harter Bestrafung schuldig, wäre also seine Meinung, dass er auf die Galeer* condemnirt werden solle. Hierauf ist von dem Blutrichter anliegendes Urthel nach den Majoribus abgefasst worden, weil wir Menschen keines Herzens kundigen seyen, das 35. Cap. des 4. Buch Moyses dessen 17. V. aber den Ausspruch geben, so solle er auch des Todes sterben und mit dem Schwerdt gerichtet werden.

Actum ut supra

T. (Folgen die Unterschriften)

Urthel.

In Peinlicher Rechtfertigung sich haltend, zwischen der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Magdalenen Wilhelmine verwittibten Marggräfin zu Baaden und Hochberg etc. gebohrnen Herzogin zu Württemberg und Theck ect. Wie auch des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl August, Marggrafen zu Baaden und Hochberg etc. der Röm. Kaysl. Maj. und des Löbl. Schwäb. Creysses, General Wachtm. auch Obristen über Ein Regiment zu Fuss etc. Obervormünderen und Landes Administratoren, bestelten Anwald Mathäus Gottfrid Boeck, Hochfrstl. Burgvogten dieser Marggrafschaft Hochberg, als Peinlich Anklägers eines entgegen und wider Johann Jacob Egin von Niederemmendingen, 25 Jahre alt, Evangel.

Religion, Peinlich Beklagten andern Theils, wird nach eingebrachter Klage, Antwort, Red und Widerred, des Peinlich Beklagten selbsteigenem Gestandnuss, und all anderem gerichtlichen Fürbringen, nach gethanem Rechtsatz, und genommenem Bedacht, von IHro Hfrstl. Durchlauchtigkeiten Malefiz-Gericht, mit Urthel zu Recht erkannt, dass Peinlich Beklagter Johann Jacob Egin, um Willen Er den 18. Jan. dieses laufenden Jahrs, Nachts gegen 10 Uhr dem allhiesigen ledigen Burger und Weissgerber Georg Friedrich Trautwein, als dieser mit sein, Egin`s Vorbewuss in seinen Handwerkhs-Geschäften, nacher lohn [Lahr] verreyssen wollen, und durch den Nachtwächter zum Hochburger Thor, welches schon beschlossen gewesen, hinausgelassen

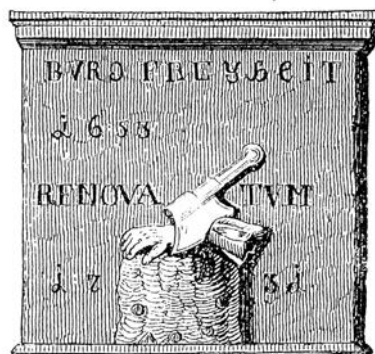
worden, heimlich nachgegangen, unterwegs vor Hans Georg Reinbolder Haus allhier einen Wackhen Stein aufgehoben, und Ihme gleichfalls durch den Nachtwächter das Thor eröffnet worden, Ihme Trautwein ohne eine gegebene Ursache mit dem vorgedachtermassen zu sich genomene Wackhenstein, ohngefähr ½ Pfund schwer, hinterwerts dergestalten vor den Kopf geworfen, dass der Trautwein gleich bald zu Boden gefallen, und den 14. Tag darauf aller gebrauchten Arzneymittel ohngeachtet, seinen Geist aufgegeben, im folglichen zu einem wirklichen und vorsetzlichen Mörder worden ist, mithin wider göttl. und natürl. Gebott, gemeine beschriebene Kaysl. und Hfrstl. Landrechte, höchststräflich gehandelt, und dadurch männiglich gross Aergenuss gegeben, dem Scharfrichter an die Hand geliefert, auf gewöhnlich Richtstatt geführt, und allda mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, benebenst aber alle bereits aufgeloffene, und noch weiters aufgehende Unkosten, aus seinen Mitteln, so weit dieselben sich erstrecken mögen, erstattet werden sollen. Massen dann derselbe darzu hiermit condemnirt und verdammt wird, ihme selbst zu wohlverdienter Strafe, andern aber zu wahrnehmendem Exempel, sich vor dergleichen und andern Missethaten zu hüten. Von Rechtswegen, Actum et judicatum Emmendingen den 20. August 1739.

***Erläuterungen zur „Galeeren-Strafe“ (Abschrift aus Zoepfl I, Seite 300)**

Auffällig kann hier erscheinen, wie einer der Votanten, der Vogt von Theningen, dazu kam, den Delinquenten auf die Galeer verurteilen zu wollen.

Es erklärt sich aber dies daraus, daß schon im XVI. Jahrhundert einzelne deutsche Fürsten und freie Städte, z. B. der Herzog Albrecht von Bayern und der Rath von Nürnberg, mit den Genuesern einen Vertrag abgeschlossen hatte, wonach sie denselben ihre Sträflinge, anstatt dieselben in ein Zuchthaus einzusperren, zur Abbüßung der Strafzeit auf den Galeeren überliessen.

Aehnliches geschah von dem Rath zu Nürnberg im Jahre 1699 durch Ablieferung der Sträflinge auf die Galeeren nach Morea, und 1708 nach Venedig. (Siebenkees: Materialien zur Nürnberger Geschichte II 597). Es scheint demnach ein ähnlicher Vertrag mit einem der italienischen Seestädte auch von dem Markgrafen von Baden in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts geschlossen gewesen zu sein.



Vignette aus Zoepfls Buch

3. Das alte Emmendinger Gefängnis

Herbert Burkhardt

Der auf Seite 11 abgebildete Plan (GLA,198/11) zeigt den Zustand im 18. Jahrhundert, nachdem es zwischen 1714 und 1777 mehrfach umgebaut und repariert werden musste. In seinen Mauern „schmachteten“ unzählige Insassen, die für teils längere, teils kürzere Zeit „eingetümt“ waren. Manchmal auch nur für einen oder zwei Tage, dies insbesondere Frauen bei Kleindiebstählen (bei vorliegender Schwangerschaft z. B. brauchte die Strafe nicht sofort angetreten zu werden, sie wurde in die Zeit nach der Niederkunft verschoben).

Das Gefängnis stand damals beim sogen. Freiburger Tor. Die Außenmaße waren in der Länge 44 Schuh, in der Breite 33 Schuh. Es hatte 6 Zellen, jede versehen mit Ofen und Abort. Dazu kam eine Wohnung für den „Turmhüter“ mit darunter liegendem Keller.

Im Jahr 1826 hatte der Bau ausgedient. Ein neuer „Gefängnisturm“ war erforderlich geworden, wie die nachstehende Bauausschreibung, veröffentlicht im Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis, bekundete.

4. Projekt zur Verkündung über Accordbegebung der Arbeiten zu dem neuen Gefängnisbau in Emmendingen

(Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis, Jahr 1826, Seite 93)

Es ist von der Höheren Behörde der Bau eines neuen Gefängnisturmes in Emmendingen beschlossen worden. Plan und Überschlag zu diesem Bauwesen sind zur Einsicht für den Bauunternehmer sowohl, als für die einzelnen Professionisten, nämlich: Maurer und Steinhauer, Zimmermann, Schreiner, Schlosser, Glaser, Hafner und Anstreicher bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion zu Freiburg zur Einsicht bereit, wo besonders auch die Accords-Bedingnisse zur Einsicht vorliegen.

Zur Eingabe der Submission wird hiermit eine Frist bis Samstag, den 18. Februar d. J. anberaumt. Die Submissionen müssen auf der Kanzlei des Oberamtes Emmendingen abgegeben werden.

Auf dem Umschlag jeder Submission muß ausführlich bemerkt sein, ob das Gebot nur auf die Lieferung einer einzelnen Arbeit oder deren Übernahme im Ganzen umfaßt. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und mit Worten ausgedrückt sein und dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, auch keine anderen Bedingungen, als die im Accord ausdrücklich bestimmten eingelassen werden.

Jeder Accordant ist ferner verpflichtet, ein der Hälfte des Preisanschlags der Arbeit gleichkommende Caution zu leisten. Von dem Unternehmer der ganzen Bauarbeiten aber wird eine solche von 5000 fl. gefordert. Endlich ist jeder Submittent verbunden, sich über seine Qualifikation für Verfertigung der angebotenen Arbeit auszuweisen.

Emmendingen, den 28.1.1826

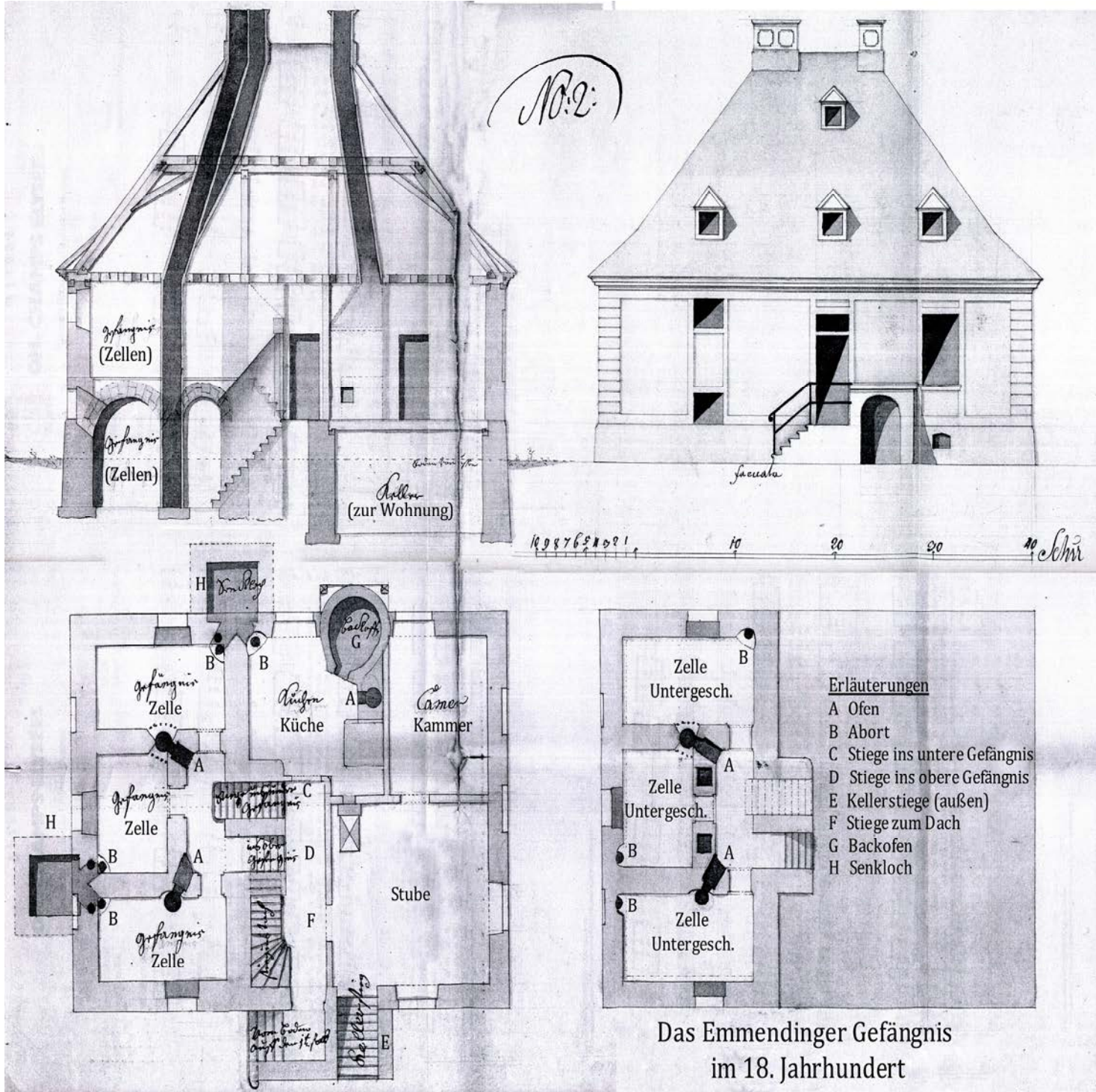
Großherzogl. Oberamt -Amtskasseverrechnung

Das alte Emmendinger Gefängnis

Basisplan aus dem General-Landesarchiv, Karlsruhe (GLA 198/11)

nachbearbeitet von Peter Burkhardt

(Text siehe Seite 10)



Das Emmendinger Gefängnis im 18. Jahrhundert

Landvogt Liebensteins nachgelassene Fahrnisse

Herbert Burkhardt

Johann Ludwig Friedrich Freiherr von Liebenstein (1749 - 1823) war als Nachfolger von Johann Georg Schlosser ab 1787 Landvogt der Markgrafschaft Hachberg.

Im Zuge der Neuordnung der Badischen Lande wurde durch das Novemberedikt des Jahres 1809 das Oberamt Emmendingen aufgelöst und das Bezirksamt gebildet (später Landkreis Emmendingen). Danach erfolgte die Aufhebung der Vogtei Emmendingen mit der Neuorganisation der Ämter. Die Position des nunmehr 60jährigen Liebenstein wurde somit zur Disposition gestellt.

Liebenstein, aus einer schwäbischen, der Reichsritterschaft angehörigen Familie stammend, blieb bis zu seinem Tode (1823) in Emmendingen wohnhaft.

Über das verdienstvolle Wirken dieses ehemaligen Landvogtes im Oberamt Emmendingen geben eine Reihe von erschienenen Biografien Auskunft. Jedoch darüber hinaus, der Mensch Liebenstein, sein Privates, würde den heutigen aufgeklärten Bürger ebenso interessieren.

Um hier ein klein wenig den „Schleier“ zu lüften, sollen die nachstehend wiedergegebenen Texte der „Fahrniß-Versteigerungen“ unmittelbar nach Liebensteins Tod beitragen.

Die Emmendinger Liebensteinstraße:

Nach dem Freiherrn Ludwig August Friedrich von Liebenstein (1781 - 1824), Sohn des letzten Emmendinger Landvogtes (1749 - 1823) hat diese Straße ihren Namen erhalten. Ludwig August Friedrich überlebte seinen Vater nur um etwas mehr als 1 Jahr. Er hatte nach gründlichem Studium und Ausbildung eine steile Karriereleiter zu verzeichnen in der Verwaltung des neu gegründeten Badischen Staates. Sein besonderer Erfolg gipfelte in der Wahl zum Abgeordneten des ersten Badischen Landtages im Frühjahr 1819. Liebenstein vertrat dort den Amtsbezirk Emmendingen (II. Kammer) bis zu seinem frühen Tod im Alter von nur 42 Jahren. Er erlag einer Lungenentzündung in Durlach, wo er als Kreisdirektor neben seiner Karlsruher Abgeordneten-Position ansässig war.

Texte zur Ankündigung der „Fahrnis-Versteigerungen“

aus dem „Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis“, Jahr 1823

Fahrniß – Versteigerung (Anzeigenblatt-Seite 558 f)

Aus der Verlassenheit des kürzlich dahier verstorbenen Herrn Staatsraths Freiherr von Liebenstein werden Montags den 23. dieses Monats und die darauf folgenden Tage folgende Fahrnißgegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

1 silbernes Kaffee-, und Thee-Service, silberne Eßlöffel, Messer und Gabeln mit silbernen Heften, Sackuhren und Tabacksdosen, 1 Service von acht englischem Steingut und anderes Porzellaingeschirr, große Spiegel und anderes Glaswerk, feine Tafeltücher, Tischtücher, Servietten und sonstiges Bettweißzeug, Mannskleider und Leibweißzeug, Fenster- und Bettvorhänge, Zinn- und Küchengeschirr, worunter ein eiserner Bratofen, Faß- und Bandgeschirr, Weine und gebrannte Wasser.

2 Chaisen-Pferde.

2 Kühe und 3 Schweine,

1 Chaise und 1 Wagen.

Brennholz und sonst allerhand Hausrath.

Zu dieser Versteigerung im hiesigen Landvogtei-Gebäude werden die Liebhaber eingeladen.

Emmendingen, am 9. Juni 1823.

Großherz. Amtsrevisorat.

Gottreu.

Fahrniß – Versteigerung (Anzeigenblatt-Seite 595 f)

Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf den 23. dieses [Monats] angekündigte Fahrnißversteigerung aus dem Nachlaß des dahier verstorbenen Herrn Staatsraths Freiherrn von Liebenstein nicht abgehalten, sondern es wird

Montag, den 7. k. M. Juli

damit der Anfang gemacht werden.

Emmendingen, den 19. Juni 1823.

Großh. Amts-Revisorat

Gottreu.

Versteigerung (Anzeigenblatt-Seite 627 f)

Unter Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Fahrnißversteigerung des dahier verstorbenen Herrn Staatsraths von Liebenstein, wird noch angezeigt, daß am

7. künftigen Monats Juli

mit Versteigerung der Pferde, Chaise und Wagen der Anfang gemacht, sodann bis zum 11. mit dem Verkauf des Weins, Faß- und Bandgeschirrs, Silbergeschirrs, Bettwerk und Weißzeug, Meubels, Spiegel etc. fortgefahren wird.

Am Montag, den 14.

wird die vorhandene Bibliothek, enthaltend viele interessante Werke, Staats- und civilrechtlichen, staatswissenschaftlichen, statistischen, geographischen, mathematischen, phisikalischen, astronomischen, naturgeschichtlichen, ökonomischen, historischen, philosophischen und belletristischen Inhalts, eine ziemlich vollständige Sammlung der lateinischen Autoren, Zweibrücker Ausgabe, manche interessante französische Werke, nebst der sehr reichhaltigen Landkartensammlung, und an den folgenden Tagen der übrige Hausrath, wie schon angezeigt worden, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Emmendingen, am 28. Juni 1823

Großh. Amtsrevisorat

Gottreu

Diebstahl [im Ort Landeck]

aus dem:

„Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis“, Jahr 1823, Seite 637/638

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. wurde in dem Rebstock-Wirthshaus zu Landeck einem Reisenden, die unten beschriebene silberne Sackuhr entwendet.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Innhaber derselben, auf Betreten festzuhalten, ihm die Uhr abzunehmen, sofort ihn zur Nachweisung, wie er zu dieser Uhr gekommen, anzuhalten, und von dem Entdeckten Nachricht anher gelangen zu lassen.

Emmendingen, den 27. Mai 1823

Großh. Oberamt

Beschreibung der Uhr

Die silberne Uhr ist in einem Gehäus, das nach Art der Schildkrott, gelb und schwarz lackirt ist, der Lack sei schon etwas verstoßen, und das Gehäus habe eine silberne Einfassung. Die Uhr zeige nicht allein die Stunde, sondern den Monat, den Wochentag und die Stunden. Das Zifferblatt sei am Aufziehloch etwas zersplittert. An der Uhr befindet sich eine silberne Kette nach der neuesten Facon. An derselben sei ein silberner Uhrenschlüssel, welcher von einer alten Schaumünze gemacht ist. Auf der einen Seite dieser Schaumünze, oder Schlüsselblatts seien 2 Bischöffe in halben Brustbildern, auf der andern Seite befinde sich ein Wappen auf einer dieser Seiten sei die Jahreszahl 1694.

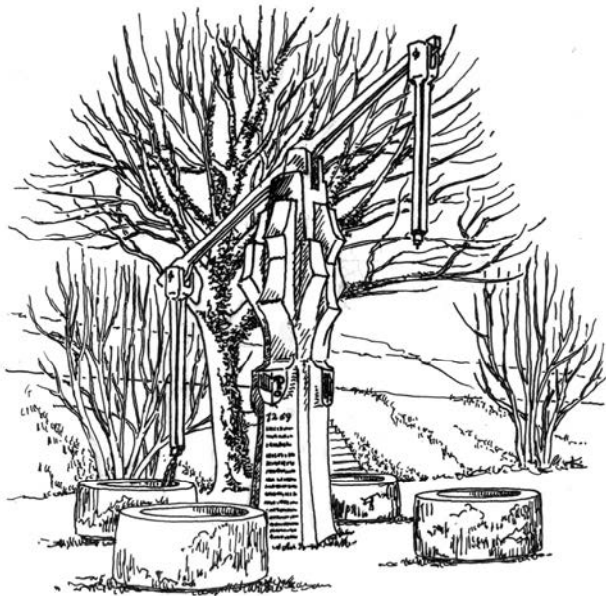
Der Vierdörferwald

Heiner Eckermann

Zwischen den Ortschaften Köndringen und Heimbach befindet sich ungefähr auf halber Wegstrecke, direkt unterhalb der Straße, ein Kunstwerk besonderer Art, der HERMANNSBRUNNEN.

Im Jahre 1975 setzte hier der Bildhauer Hubert Bernhard für eine Stätte von uralter Tradition ein neues Zeichen.

Diesem Hermannsbrunnen fiel in der Ortsgeschichte der Gemeinden Malterdingen, Köndringen, Mundingen und Heimbach als Gerichtsstätte in Sachen des Vierdörferwaldes eine bedeutende Rolle zu. Seit der Besiedlung unseres Landes durch die Alemannen (3.- 4. Jahrhundert) haben die drei „-ingen-Orte“ Malterdingen, Köndringen und Mundingen gemeinsam „ihren Wald“ genutzt und erwarben sich im Laufe der Jahrhunderte Besitztümer hieran. Der später entstandenen Siedlung Heimbach (7. Jh.) wurden die althergebrachten Rechte an dem Wald eingeräumt.



Zeichnung: Bernd Kellner 2012

Die Legende weiß zu berichten, daß dieser besagte Wald den vier Dörfern von einem Fräulein von Nießenberg (Üsenberg) geschenkt worden sei, und zwar mit der Auflage, ihr nach ihrem Tode alljährlich eine heilige Messe lesen zu lassen.

Die Richtigkeit dieser Geschichte ist umstritten, zumindest läßt sich hierüber kein eindeutiger Beweis führen. Die Messe aber wurde durch Jahrhunderte hinweg bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg in der Kirche zu Heimbach gelesen.

Um die Jahrtausendwende schlossen sich die oben genannten vier nutzungsberechtigten Dörfer zu einer Waldgenossenschaft zusammen. Dieser Zusammenschluß wurde notwendig, da der Adel durch Rodung den Wald gefährdete. Rechte und

Pflichten der Genossenschaftsmitglieder wurden in einer Waldordnung festgelegt, die zunächst mündlich überliefert und erstmals 1353 schriftlich festgehalten wurde. Alljährlich am Ostermontag wurde dieser „Waldbrief“ bei dem Hermannsbrunnen verlesen und - wenn notwendig - ergänzt und erneuert. An dieser Quelle wurden auch Streitigkeiten und Freveltaten, die den gemeinsamen Wald betrafen, geschlichtet und geahndet. Übertretungen der Waldordnung wurden mit einem entsprechenden Bußgeld belegt, das der „Frevler“ in die gemeinsame Kasse zu zahlen hatte.

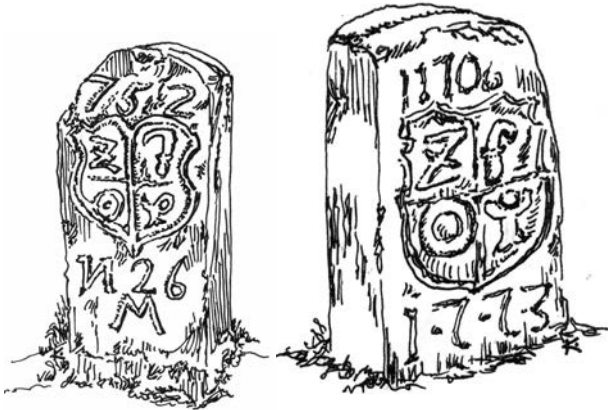
24 Waldrichter - aus jedem der Dörfer 6 ausgewählte Männer - und 4 Heimbürger, die man Stabhalter nannte, weil sie bei Gericht reihum den Vorsitz führten, sprachen Recht und verhängten die satzungsgemäßen Strafen. Widerrechtliches Fällen von Eichenholz z.B. kostete 2 Pfund. Wer einen Eichenstumpf stehen ließ, hatte ebenfalls 2 Pfund zu entrichten. Das Baumfällen mit Feuer wurde mit 1 Pfund Strafe geahndet.

In jedem siebenten Jahr fand ein gemeinsamer Waldumgang statt. Hieran hatten alle männlichen Einwohner, die das 14. Lebensjahr überschritten hatten, teilzunehmen.

In diesem siebenten Jahr oblag die Stabführung dem Landvogt oder Oberamtmann des jeweiligen Markgrafen. Mit dem Artikel 2 der ältesten, heute noch vorliegenden Waldordnung von 1640 (Gemeindearchiv Malterdingen) wird dies dem Leser „kundt undt zu wissen gethan“, wie folgt: „Item nach altem brauch und herkommen so gehend die vier gemeinden zue dem siebenten jahr allewegen umb den gemeinen waldt, darbey soll seyn des durchleüchtigen hochgeborenen fürsten undt herrn, herrn Ernst marggraff zue Baden undt Hochberg etc., unsres gnädigen lieben herrn landt vogt oder oberamtmann als der schutz undt schirm herr unsers gemeinen walds, da den stab führen undt halten, da von gibt man demselbigen 1 Pfund pfennig rappenwehrgung zu lohn ...“

Mit Hilfe dieses Waldbriefes sowie der noch erhaltenen Grenzsteine wollen wir nun versuchen, einen solchen Waldumgang nachzuvollziehen. Wir beginnen auf der Höhe bei Bombach, dem „Forsterloh“ (d. h. vorderster Wald). Hier stößt der Wanderer sogleich auf Grenzzeichen mannigfaltiger Art. Neben unbehauenen Kalk- und Sandsteinen verschiedener Größen kommen ihm alsbald behauene Steine zu Gesicht. Diese meist gut erhaltenen Steinmetzarbeiten aus verschiedenen Jahrhunderten sind mit fortlaufenden Nummern und oft

auch mit Jahreszahlen versehen. Auffallend und interessant sind die verschiedenartig herausgearbeiteten Wappenkombinationen: das Rebmesser für Malterdingen, der Ring für Köndringen, der stark vereinfachte Eichbaum oder eine Eichel für Mundingen sowie die Wolfsangel, das Dorfzeichen von Heimbach.



Die Grenze scheidet zunächst den Vierdörfer- und den Bombacher Wald. Haben wir uns zu Beginn unseres Vorhabens durch schier undurchdringliches Gestrüch und alsdann durch unwegsame Schluchten hindurchgearbeitet, stoßen wir nach einigen hundert Metern auf den Wanderweg, der von der Lichteneck über die Ruinen Landeck und Hochburg zur Kastelburg führt. Auf diesem, gut markierten „Vierburgenweg“ schreiten wir kräftig aus und erreichen bald den „Malterdinger Kreuzweg“. Nach kurzer Berührung mit dem Kenzinger Wald - 4 Steine bezeichnen die Grenze - beginnt der „Rumeshart“, ein Wald, der der Gemeinde Hecklingen gehört. Nach weiteren 34 Grenzzeichen fängt das „Malterdinger Gut“, der „Schlүpfinger Hof“ an. Etwa 600 Meter vor dem Hof befindet sich ein mächtiger Grabhügel - ca. 27 m Durchmesser, 1,50 m hoch - aus der Hallstattzeit (1000-500 v. Chr.). In weitem Rund umwandern wir das „Malterdinger Gut“ und gelangen bei „Helgenreute“ (Freiamt-Mußbach) an das östliche Ende des Waldes.

Entlang der Landstraße führt nun die Grenze am „Stabhalterhof“ und dem „Allmendsberg“ vorbei zum Hofgut „Schirmer“ und von hier weiter zum „Huttenhof“. Gemäß der „Erneuerung“ des gemeinen Vierdörffer Waldes“ von 1640 läuft die Grenze dann am „Mundinger Lehen“ (Lehenhof) vorbei „uff den graben beim Bruderhäußlein“. Hier trifft der Wanderer auf die Überreste einer einstigen Einsiedelei. Der weitere Grenzverlauf geht über den „Ambßen Hof“, den „hindern Schorwald“ zum ehemaligen, heute gänzlich verschwundenen „Schorenhof“, und von dort weiter zum „Wöplinsberg“. Hier am Waldrand stand einst eine der ältesten Kirchen unseres Landes. Sie wurde

erstmalig 1136 urkundlich erwähnt und war bis zu Beginn der Reformationszeit ein berühmter und viel besuchter Wallfahrtsort.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Gotteshaus infolge Verödung zerfallen und wurde abgetragen. Das dazugehörige Pfarrhaus war bereits 1713 von französischen Marodeuren eingäschert worden. Fast noch 40 Jahre danach begruben die Mundingen und Niederremendinger ihre Toten, wie bereits seit undenklichen Zeiten, immer noch dort oben in geweihter Erde. Dann wurde auch der Friedhof aufgegeben, und der Pflug ebnete alles ein.

Nachdem uns vom „Amsenhof“ bis zum „Wöplinsberg“ noch 16 Steine den Weg gewiesen haben, treffen wir nunmehr bis hinüber zum „uffelt“ (Ufeld) keinen Hinweis auf den ehemaligen Grenzverlauf an. Das „Berghölzle“, früher ebenfalls dem Vierdörferwald zugehörig, liegt abseits, nahe dem Dorf Mundingen. Am „Oberfeld“ entlang bezeichnen der „Katzengraben“ und die „Weygerhalden“ die Grenze.

Unser Weg führt jetzt steil bergwärts, bis hinauf zum Waldparkplatz oberhalb von Landeck. Die Grenze zieht nun hinüber zum „Kreitt“ (Gereut), folgt dann dem heutigen Waldrand von Heimbach und kehrt, an den Sandsteinbrüchen vorbei, zurück zum „Forsterloh“.

In diesen Brüchen wurden vom 14. bis 19. Jahrhundert Steine für den Bau des Freiburger Münsters gewonnen. Der leuchtend rote Heimbacher Stein ist besonders hart und entwickelt bei der Bearbeitung giftigen, gesundheitsschädlichen Staub. Das Durchschnittsalter der Steinhauer betrug damals 28 Jahre.

Die älteste Nachricht von einem gemeinsamen Recht der vier Dörfer an ihrer Allmende betrifft Grenzstreitigkeiten mit dem Kloster Tennenbach im Jahre 1269. Zehn Jahre später überlassen die vier Gemeinden den Herren von Geroldseck einen „Agger bey Schadelandegge“ zu Erblehen. Auf diesem Grund und Boden soll die Burg Landeck errichtet werden. Möglicherweise ist zu diesem Zeitpunkt das Schloß, zumindest jedoch die obere Burg bereits erbaut. Im Jahre 1356 wird der Vierdörferwald als „das holtz und die almende die do gehoerent gen Malterdingen, gen Heymbach, gen Mundingen, gen Kundringen“ bezeichnet.

Wie eine Insel lag inmitten dieses Waldes die Siedlung „Aspen“. Die Einwohner gehörten gerichtlich nach Mundingen und kirchlich zu Heimbach. Sie waren jedoch, wie auch die Bewohner der an der Allmende angrenzenden Höfe, keine Waldgenossen. Die ersten bekannten Eigentümer der „Aspen“ waren

die Herren von Hornberg. Diese verkauften die Siedlung 1296 an das Kloster Tennenbach. Im Jahre 1414 gelangte das „opidulum zu den Aspen“ durch Tausch in den Besitz der Snewelins von Landeck. Längst schon sind Haus und Hof zerfallen und verschwunden; der Wald eroberte das einst bebaute Land vollständig zurück. Nur noch einige wenige umherliegende Bruchsteine künden dem Besucher aus jenen vergangenen Zeiten.

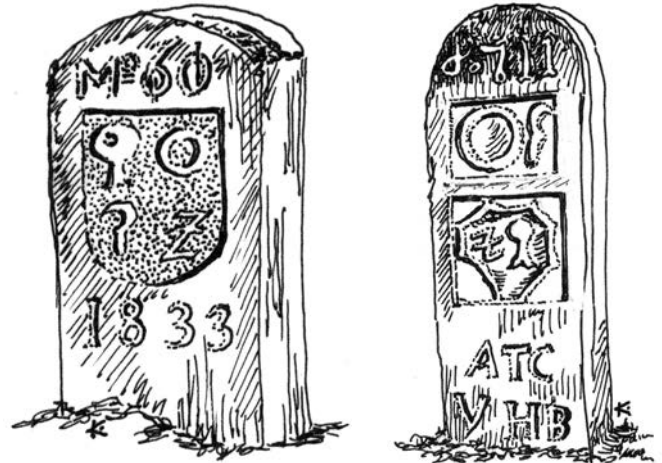
Vom 16. Jahrhundert an versuchen die Hachberger Markgrafen immer wieder, den vier Dörfern ihre althergebrachten Rechte an dem Wald abzusprechen. Es ist ihr erklärtes Ziel, unumschränkte Herren der Allmende zu werden. Um dies zu erreichen, lassen sie keine Mittel ungenutzt. Die markgräflichen Beamten erneuern die alte Waldordnung, wobei sie gewisse Bestimmungen und Artikel einfach weglassen. Sie teilen den Wald in 30 Schläge ein, setzen wiederholt Leute widerrechtlich gefangen und pfänden Vieh. Die drei markgräflichen „ingen-Orte“ Malterdingen, Köndringen und Mündingen befinden sich in einer schwierigen Lage, denn sie schulden dem Markgrafen als Untertanen strikten Gehorsam. Heimbach jedoch ist österreichisch und hat seine eigene Herrschaft im Dorf. Die Heimbacher wenden sich wiederholt an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim (Elsaß), um sich dort, und zwar mit Erfolg, ihr Recht bestätigen zu lassen. Am 1. Juni 1556 tritt Markgraf Karl II. zum Protestantismus über und mit ihm das ganze Hochberger Land, darunter auch die drei „ingen-Orte“. Heimbach aber, weil es zu Österreich gehört, bleibt katholisch.

Die Geschichte des Vierdörferwaldes während der nächsten zweihundert Jahre ist nichts weiter als ein fortwährender Kampf der Bürger und Bauern um ihren Wald. Letztlich gelingt es den Markgrafen jedoch nicht, sich in den Besitz der Allmende zu setzen.

Nach einem Entwurf der vier Gemeinden wird der Wald 1768 in vier gleich große nutznießliche Distrikte geteilt. Eine neue Waldordnung, vom Markgrafen Karl Friedrich am 11. Hornung (Februar) 1768 unterzeichnet, setzt die alte außer Kraft. Sie enthält im wesentlichen die von den Gemeinden geforderten Bestimmungen. Das alljährliche Waldgericht, die hierbei reihum wechselnde Stabführung und der siebenjährige Waldumgang werden beibehalten. Das Eigentum des Waldes bleibt ungeteilt bei allen vier Gemeinden, lediglich die Nutznießung wird geteilt. Die Stein- und Erdgruben stehen allen Dörfern gleichermaßen frei zur Verfügung. Die Abholzung hat schlagweise zu erfolgen, alles Holz

ist in vorgeschriebener Zeit restlos zu entfernen. Unter Artikel 9 lesen wir: „junge Eichen sind in einem jeden Schläge in hinlänglicher Anzahl stehen zu laßen, damit man zu allen Zeiten einen guten Vorrath von Bauholze haben möge.“

Der leere Raum ist umzuackern und neu mit Baum-



samen einzusäen, wobei den Aspen (Espen, Zitterpappeln) der Vorzug zu geben ist, weil „die Aspen wegen ihres geschwinden und geraden Wachstums ein sehr nutzliches Holz sind“.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verliert Österreich seine Besitzungen am Rhein, und Heimbach kommt zu Baden.

Im Jahre 1838 wird der Vierdörferwald endgültig unter den vier Gemeinden aufgeteilt und findet somit sein Ende.

Noch ein weiteres halbes Jahrhundert entrichten die Gemeindeverwaltungen dem Pfarrherrn zu Heimbach alljährlich den fälligen Gulden, denn noch immer wird die heilige Messe für die Stifterin des Waldes am Montag nach Trinitatis gelesen. Dann, 1893; stellen sie die Zahlung ein und lösen somit den letzten Rest der über tausend Jahre währenden Zusammengehörigkeit.

Das Dorf Mündingen wurde zum 1. 1. 1974 nach Emmendingen eingemeindet, Köndringen und Heimbach wurden zum 1. 1. 1975 in die Gemeinde Teningen eingegliedert, und nur Malterdingen hat seine Selbständigkeit bis heute bewahrt, so wie auch der Wald seinen Namen behalten hat, er heißt noch immer der „Vierdörferwald“.

.Zeichnung der Grenzsteine: Bernd Kellner

Literaturangabe:

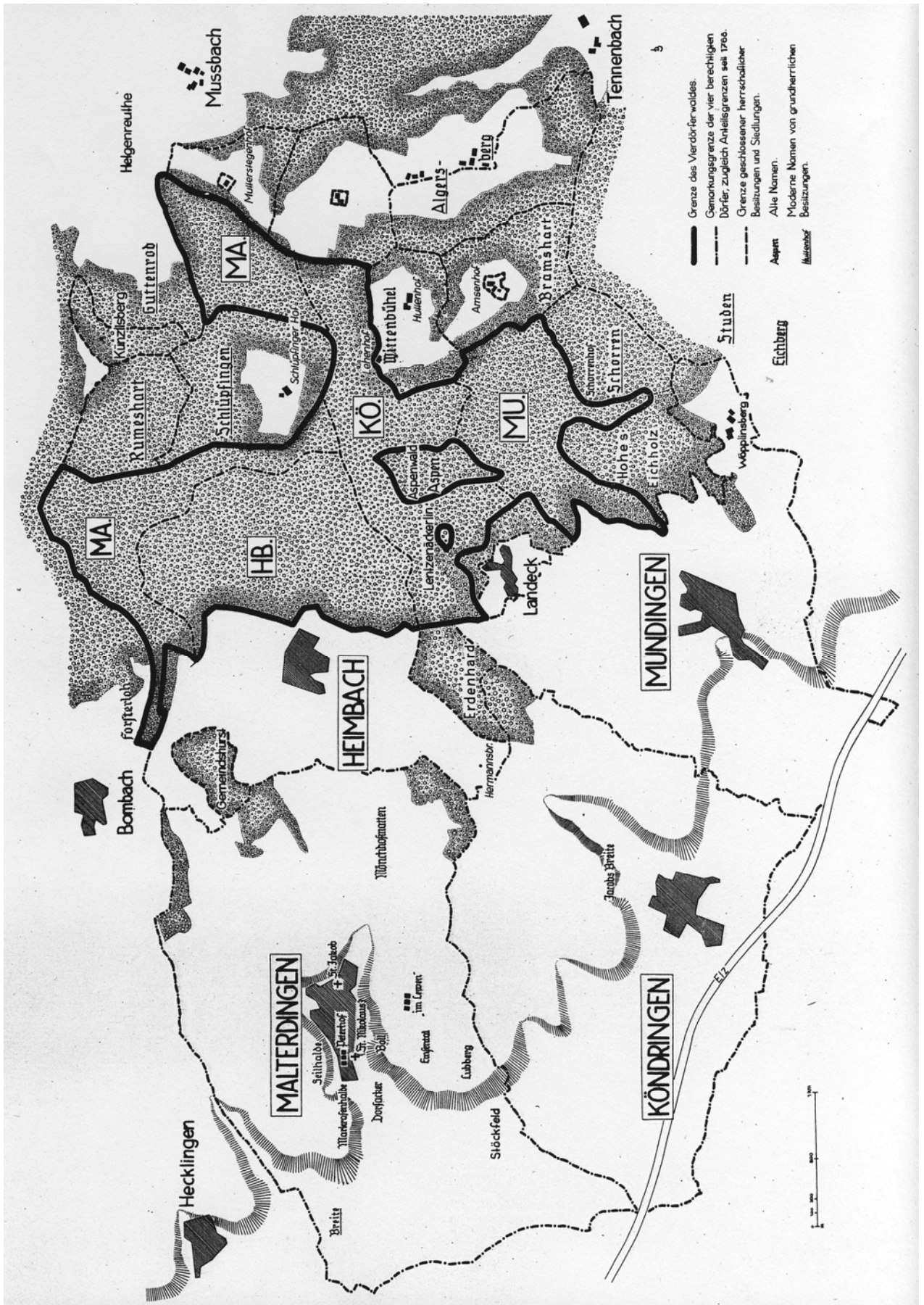
„Der Vierdörferwald bei Emmendingen“, Dr. Martin Wellmer (1938)

„Geschichte des Dorfes Mündingen“, Chr. Ph. Herbst (1856)

„Das Tennenbacher Güterbuch“ (1341)

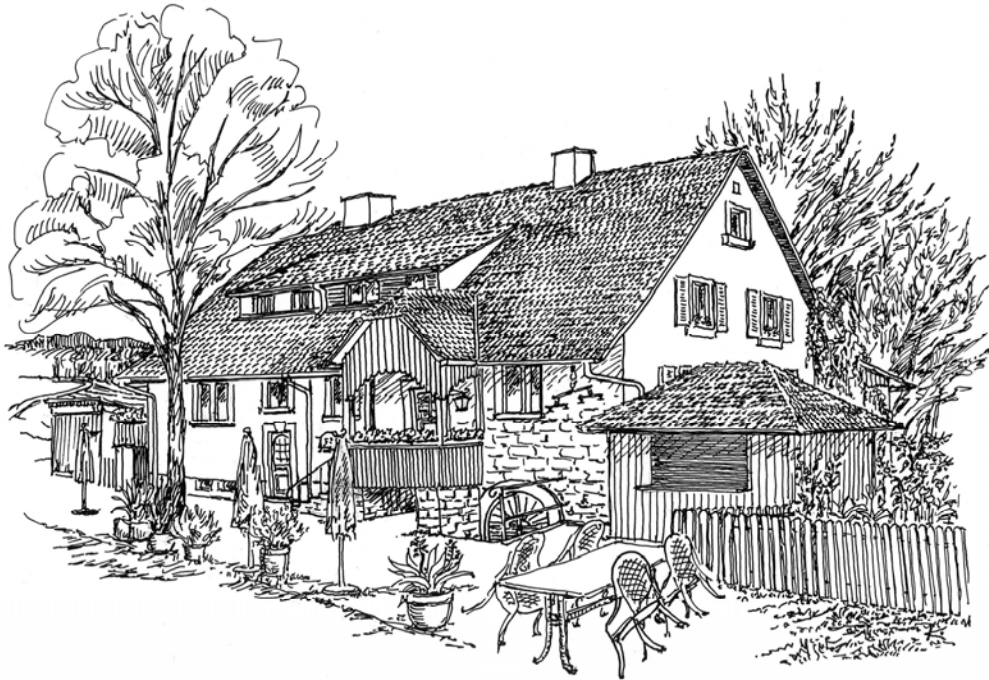
Karte: „Der Vierdörferwald und seine umliegenden Orte“

(aus „... Der Vierdörferwald bei Emmendingen“, Martin Wellmer, Wagner-V. 1938)



Geschichtliches zum Gasthauses „Stilzerfritz“

Günter Schmidt



Zeichnung: Bernd Kellner, 2011

Das Anwesen liegt auf dem „Amsenbuck“ im Dreieck „Amsenhof“, „Huttenhof“ und „Lehenhof“. Es gehört kirchlich zur Pfarrgemeinde Mundingen, politisch zur Ortschaft Mundingen und damit zur Stadt Emmendingen, postalisch aber zu Freiamt.

Postadresse: Gasthaus Stilzerfritz, Inhaberin Ingrid Gut, Amsenhof 3, 79348 Freiamt; Telefon: 07645/391

Die Anfahrt erfolgt über die Straße Landeck-Mußbach. Etwa auf halber Wegstrecke ist westlich die gut ausgeschilderte Abzweigung sichtbar. Von hier führt ein geteilter Fahrweg zum Anwesen, der dann am weiter hinten liegenden „Amsenhof“ endet. Für Wanderer ist der „Stilzerfritz“ über mehrere (Wald-) Fußwege aus allen Richtungen erreichbar, so auch von Emmendingen und Tennenbach aus.

In Kürze:

Die Geschichte des „Stilzerfritz“ beginnt im Jahre 1911 auf dem Amsenhof, denn dort begann Fritz Reinbold (der spätere „Stilzerfritz“) im Alter von 11 Jahren als Knechtshelfer sein Berufsleben. Nach kurzer Zwischenzeit als Fahrradmechaniker in Breisach wurde er zum 1. Weltkrieg eingezogen. Er verlor dort sein rechtes Bein, und bekam als Geh-Hilfe ein Holzbein, also eine „Stelze“, im hiesigen Dialekt auch „Stilze“ genannt. Da Fritz Reinbold [nachfolgend kurz „Fritz-R.“. genannt] mit seiner „Stilze“ nicht mehr in der Landwirtschaft arbeiten konnte, mußte er sich eine neue Existenz aufbauen. Fritz-R. fand Arbeit in Emmendingen. Der Amsenhofbauer verhalf Fritz-R. durch vielfältige Unterstützung sein künftiges Zuhause, den (heutigen) Stilzerfritz, zu realisieren. Auch die Hofbauern der Nachbarhöfe, wie auch die ganze Gemeinde Ottoschwanden unterstützten Fritz-R. Gleich nach dem Einzug ins neue Zuhause (1925) begann Fritz-R. mit Flaschenbierhandel. Der eigentliche Gaststättenbetrieb wurde (zusammen mit seiner Frau Marie) 1932 aufgenommen. Am 3. Februar 1964 verstarb Fritz-R. Den Gastbetrieb übernahm seine Tochter Margarete Schöchlin. Seit 1987 führt seine Enkelin, Frau Ingrid Gut den Gastbetreib.

Doch nun der Reihe nach:

1890 Am 13. September wurde Fritz Reinbold (der spätere „Stilzerfritz“-Wirt) in Ottoschwanden als 7. von insgesamt 14 Kinder geboren. Als Kind kam er nach Mußbach zu seinem Paten, wo er gut versorgt wurde.

1901 kam Fritz R. als Hilfsknecht auf den Amsenhof, wo er sich durch Fleiß und Zuverlässigkeit bald zum Hofknecht, hocharbeitete. Vor seiner Einberufung arbeitete Fritz R. noch kurze Zeit in Breisach als Fahrradmechaniker. Dort lernte er auch seine künftige Frau (Marie Würger) kennen.

Sie stammte aus Wies bei Schopfheim und betreute in Breisach ihre Tante. „Geblitzt“ hat es bei den beiden beim Warten vor dem Postschalter.

1912 wurde Fritz Reinbold zum ersten Badischen Leibgrenadier-Regiment 109 nach Karlsruhe eingezogen und war von Beginn des Ersten Weltkrieges an Frontsoldat.

1915 Am 15. Oktober verlor er in einer der Schlachten um Verdun sein rechtes Bein. Er kam nach Karlsruhe ins Lazarett. Dort bekam er auch mal Besuch von Großherzogin Louise, wovon im Hause Stilzerfritz noch ein Foto existiert.

Anmerkung von Frau Schöchlin: Im Karlsruher Lazarett hing eine große Tafel

„Der Wille siegt“.

Diesen Spruch hat sich Fritz Reinbold zu seinem Lebens-Motto gemacht. Er ist in einer Sandsteinplatte festgehalten und ziert heute noch den Treppenaufgang zur Gaststätte.

1917 gegen Jahresende kam Fritz Reinbold aus dem Lazarett zurück auf den Amsenhof mit einer Holzfuß-Prothese (alemannisch „Stilze“). Von da ab nannte man Fritz Reinbold allseits den „Stilzerfritz“. Da Fritz R. nicht mehr auf der Landwirtschaft arbeiten konnte, suchte er sich Arbeit, die er trotz seiner Prothese noch bewältigen konnte. Er fand sie in Emmendingen, zunächst beim Fernamt, dann in der „Ramie“. Den täglichen Weg dorthin ging er zunächst zu Fuß, später konnte er den Bus nehmen (Linie Herr).

1920 Hochzeit auf dem Amsenhof: Fritz Reinbold heiratet „seine“ Maria Würger.

1921 Der Amsenhofbauer (H.E. Blum) verkauft für 2000 Mark 141Ar Grund und Boden an Fritz Reinbold zum Aufbau einer neuen Existenz. Ebenso brach Blum für Fritz Sandsteine im Wald und schenkte ihm Holz für das Dach. Das meiste Bauholz erwarb Fritz auf dem sog. „Holzbettel“. (Holzbettel war früher im Ottoschwander/Freiämter Gebiet eine feste Einrichtung. Der Bauwillige „erbettelte“ auf den umliegenden Waldbesitzer-Höfen zum Bau geeignetes Holz. Fast jeder Bauer gab etwas her, das war Ehrensache). Der Nachbar „Huttenhofbauer“ fuhr kostenlos Kies und Sand für den Hausbau.

1921 Beginn der Rodungs- und Planierarbeiten auf dem zukünftigen „Stilzerfritz“-Baugrundstück. Das gerodete Holz übernahm der Amsenhofbauer, die Beseitigung der Wurzeln besorgte Fritz-R. Diese Arbeit war mühsam, teilweise half nur Sprengung.

1922 Baubeginn des „Stilzer“.

1922 am 25. 12. Geburt der Tochter Margarete Reinbold (der späteren Wirtin).

1925 Januar. Einzug ins neue Haus. Gleich nach dem Einzug eröffnete Fritz einen Flaschenbierhandel. Lieferant war die Emmendinger Ganter-Bierablage Baumann. Die Anlieferungen erfolgten per Fuhrwerk.

1930 Der Emmendinger Wirtsverein verklagte Fritz wegen unerlaubten Flaschenbier-Ausschanks, denn so mancher trank halt sein Bier gleich bei Fritz und nahm es nicht wie vorgeschrieben mit „über die Straße“. Fritz beantragte daraufhin die Schankgerechtigkeit und bekam diese auch nach den dazu erforderlichen Hausumbauten zugesprochen.

1932 Der Wirtschaftsbetrieb wird aufgenommen. Doch wie soll das neue Gasthaus heißen?

Fritz fragte „seinen“ Amsenhofbauer, wie dessen Meinung nach der Name sein könnte, z.B. „Grüner Baum“ oder so. Die Antwort des Amsenhofbauers: Egal, wie du deine Wirtschaft auch nennen magst, du bist für uns alle und damit auch für deine künftigen Gäste der „Stilzerfritz“, und so wird man dich und dein Lokal auch künftig nennen. Also kannst du es auch offiziell „Zum Stilzerfritz“ nennen. Fritz erfuhr so überhaupt erst, wie man ihn überall benannte und war zunächst schockiert, akzeptierte aber dann doch den Vorschlag. Und so heißt das Gasthaus bis auf den heutigen Tag und sicherlich auch bis in ferne Zukunft

„Zum Stilzerfritz“

1946 Heirat von Tochter Margarethe mit Ernst Schöchlin.

1955 (22.1.) Geburt der Enkelin Ingrid Annemarie Schöchlin

1955 Zusammen mit dem Amsenhof: Fassung eines Trinkwasserbrunnens im Bruderhäusledobel und Verlegung einer Wasserleitung (plus Pumpen-Stromkabel) zum Gasthaus. Davor mußte das Trinkwasser eimerweise vom Lehenhof geholt werden.

1961 Übernahme der Gaststätte durch Frau Margarethe Schöchlin, mit tatkräftiger Unterstützung ihrer Mutter, der Witwe von Fritz.

1964 (3.2.) Fritz Reinbold, „Stilzerfritz“ gestorben.

1977 (20.8.) Heirat von Fritz' Enkelin Ingrid Annemarie mit Egon Gut.

1982 (19.11.) Fritz' Witwe, Marie Reinbold (geb. Würger) gestorben.

1987 Übernahme der Gaststätte durch Frau Ingrid Annemarie Gut (geb. Schöchlin), die das Gasthaus bis heute (und noch möglichst viele Jahre) betreibt.

Meinen Informantinnen Frau Schöchlin(†) und Frau Gut sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Nach der „Völkerschlacht bei Leipzig“ sollte Napoleon bekanntlich bis nach Paris verfolgt werden. Dazu kamen ca. 200000 meist erschöpfte und kranke Männer in das ohnehin ausgehungerte Südbaden. Welche katastrophalen Folgen das für die hiesigen Dörfer hatte, soll am Beispiel „Gundelfingen“ aufgezeigt werden. Der Gundelfinger Pfarrer war einer der wenigen, die das unvorstellbare Leid dieser Tage ausführlich im Kirchenbuch dokumentierten.

In Eile wurden damals in unserer Gegend Lazarette für die Kranken eingerichtet, so auch in den ehemaligen Klostergebäuden in Tennenbach bei Emmendingen. Dort starben ca. 1500 Soldaten, meist an „Lazarettfieber“. Sie wurden zum großen Teil in Massengräbern hinter den Klostergebäuden beigesetzt. Ein dort erstelltes Denkmal erinnert noch heute an diese katastrophale Situation (Siehe Denkmalzeichnung am Ende des Artikels).

Der nachstehender Artikel von Ursula Danner ist in den „Vereinsinfos“ 2 – 2007 des „Vereins für Heimatgeschichte Gundelfingen und Wildtal e.V.“ erschienen.

Autorin und Vereinsvorstand gestatten uns, den Artikel in unserem „Hachberg-Mosaik“ abzudrucken. Herzlichen Dank dafür.

Anno 1813/1814 kamen Tod und Elend über Gundelfingen

Ursula Danner

Unter den Einquartierungen und Durchmärschen während der Napoleonischen Kriege hatte auch Gundelfingen und seine Bevölkerung sehr zu leiden. Der damalige Pfarrer Greiner von Gundelfingen hielt die erschütternden Ereignisse seiner Gemeinde in den Kirchenbüchern wie folgt fest:

„Als ein unvergeßliches und höchst merkwürdiges Denkmahl für unseren Orth Gundelfingen führe ich dieses an, daß wir hier, außer den fürchterlichen Einquartierungen so wir vom 18. Oktober vorigen Jahres bis 22. Juni 1814 in unserem Orthe gehabt, samt den unerschwinglichen Lieferungen an Frucht, Mehl, Vieh, Fleisch, Heu, Haber, Geld, Handwerksgeräth zum Schanzen, Frohnden, Schanzarbeiten so wir haben leisten müssen, wodurch die Gemeindegasse sowohl als auch jeder einzelne Bürger in schreckliche Schuldenlast gekommen, wir bey allem dem eine erschreckte und hier noch ganz unerhörte Mortalität erlitten. Die Sterblichkeit war hier so stark, daß außer dem Militär, dahier vom 23. Oktober 1813 bis dem 8. Juni 1814 achtundsiebzig Personen gestorben. Ach Gott erbarme sich unsrer!

(Gundelfingen hatte zu jener Zeit nur 600 Einwohner)

Nicht ein einziges Hauß im ganzen Orthe kann ich nennen aus welchen entweder nicht jemand gestorben, oder wenigstens jemand anderer an dem hier gewüthenden, gräßlichen, hitzigen Nerven- und Fleckfieber krank gelegen.

Als gewiß bemerkenswert führe ich wegen dieser so traurig erfolgten Sterbefälle folgendes an:

- Matthäus Schafhauser, der Bauer und seine Frau starben schnell nach einander und das Hauß wurde geschlossen.
- Kasper Waldvogel, nach des Mannes Tod wurden die Kinder vertheilt und das Hauß wurde geschlossen,

- Martin Heller, hier gieng es ebenso. Kasper Winkler und seine Frau starben an einem Tag und kamen zusammen in ein Grab und kein Kind konnte

die Eltern zum Grab begleiten denn der ältere Sohn ist Dragoner und also abwesend, der jüngere aber und seine Schwester lagen beide gefährlich krank.

- Lorenz Frei, Richter und Matthias Schillinger, auch Richter, bei diesen beiden blieben in jedem Haus nur noch ein Sohn übrig und zwar jeder noch ledig. Andreas Weber, hier starben Mann und Frau und seit ihrem Tod führen der noch unverheiratete Sohn und die ebenfalls ledige Tochter die Ökonomie miteinander fort. Andreas Künstle, hier starben auch Mann und Frau und die Tochter ist allein noch als verlassene Witwe mit ihren drei kleinen Kindern am Leben.

Georg Heller, hier starben ebenfalls Mann und Frau und die guten Waisen setzen ihre Ökonomie gemeinschaftlich fort.

Johannes Binniger und seine Frau mußten gleichfalls an dieser mörderischen Krankheit ihr Leben einbüßen, sowie der Zimmermann Georg Friedrich Blum, und seine Frau, deren Kinder kamen zu ihrem Großvater Joseph Hofmann.

Außer dem, daß an dieser ansteckenden Krankheit acht ganze Ehen, also Mann und Frau theils miteinander, theils nacheinander gestorben, gab es während der kurzen Zeit vom 23. Oktober 1813 bis 8. Juni 1814 noch dazu dreizehn Wittmänner und dreiundzwanzig Wittweiber, von welchen aber auch schon einige gestorben sind.

Nach diesen vielen Sterbefällen war der Kirchhof bei der Kirche zu klein geworden so wurde unser neue Gottesacker in der Dorfstraße am 12. August 1814 eingeweiht, der erste der darauf begraben wurde war: Johannes Schafhauser, des Schmied Stahlen Schwiegervater."

(so die Einträge von Pfarrer Greiner)

Fortsetzung siehe nachfolgende Seite→

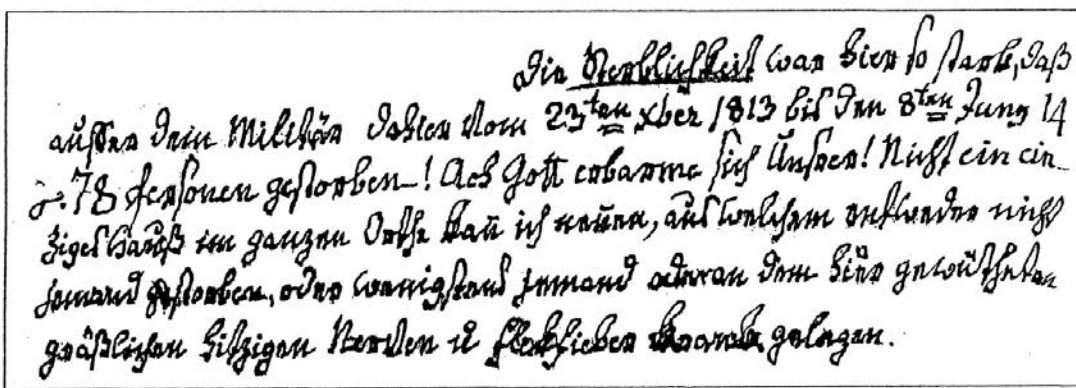
Lorenz Frei, nach dem unser heutiges „Lenzegässle“ benannt wurde, starb 1813 im Alter von 54 Jahren auch an dieser schrecklichen Krankheit. Fleckfieber, im Volksmund auch „Läusetyphus“ genannt, ist eine Infektionskrankheit, die durch Kleiderläuse übertragen wird und hatte in der Vergangenheit verheerende Epidemien ausgelöst. In Kriegs- und Katastrophenzeiten fanden die Kleiderläuse gute Vermehrungsbedingungen: schlechte Hygiene, seltenes Waschen der Kleidung und der Wäsche.

Die allgemeine Schwächung der Menschen trug ebenfalls dazu bei, dass eine Epidemie schnell um sich greifen konnte, deshalb nannte man die Erkrankung auch „Hungertyphus“ oder

„Kriegstyphus“. Soldaten waren schon im Mittelalter beliebte Opfer der Kleiderlaus und ihres Parasiten. Napoleons „Große Armee“ soll nicht nur durch Hunger und Kälte, sondern auch durch Fleckfieber vernichtet worden sein.

Die Erkrankten litten unter hohem Fieber, Kopf-Glieder- und Muskelschmerzen, Schüttelfrost und typisch „fleckigem“ Ausschlag am ganzen Körper. Entsprechend schlecht war das Allgemeinbefinden dieser Leute. Bewusstseinstörungen bis hin zum Koma waren nicht selten, wurde der Herzmuskel befallen, drohte der Tod durch Herzversagen. Heute wäre diese schreckliche Krankheit dank Antibiotika vollständig heilbar.

Ursula Danner



Originaleintrag von Pfarrer Greiner im Gundelfinger Kirchenbuch

Text der Handschrift: (auch im Bericht aufgeführt): Die Sterblichkeit war hier so stark, daß außer dem Militär, dahier vom 23. Oktober 1813 bis dem 8. Juni 1814 achtundsiebzig Personen gestorben. Ach Gott erbarme sich unsrer! [Gundelfingen hatte zu jener Zeit nur 600 Einwohner] Nicht ein einziges Hauß im ganzen Orthe kann ich nennen, aus welchem entweder nicht jemand gestorben, oder wenigstens jemand anderer an dem hier gewüthenden, gräßlichen, hitzigen Nerven- und Fleckfieber krank gelegen.



Soldatengräber-Denkmalanlage im ehemaligen Tennenbacher Klosterwald

Aus Pfarrer Glocks* „Breisgauer Volksspiegel“ von 1909

„Lenn's goh, 's macht sich noch wie's Bautze Bier“

So sagen die Emmendinger.

In der Bierbrauerei Bautz beim Bahnhof zu Emmendingen füllte die Frau Wirtin den Gästen die Schoppen auch nicht gehörig, wenigstens saß in jedem Bierglas, das frisch gereicht wurde, ein mächtiger weißer Feldwebel obendrauf. Als einem Bahnkondukteur, wie dazumal die Schaffner hießen, dieses Unrecht widerfuhr, beschwerte er sich bei der Wirtin. Diese aber wurde nicht in Verlegenheit gebracht, sondern meinte: „Lenn 's goh, 's macht sich noch!“ Sie meinte aber, der Gast solle nur abwarten, bis der viele Schaum sich in Bier verwandelt haben würde. Dem Bahnkondukteur war mit dieser etwas schlotterigen Antwort nicht gedient.

Er sagte zunächst nichts weiter, legte aber beim Aufstehen vom Tisch für jeden getrunkenen Schoppen anstatt vier Kreuzer deren nur drei hin und wollte der Tür zu. Alsobald eilte die Wirtin nach und verlangte vom Kondukteur den fehlenden Betrag. Der aber erwiderte kalt: „Lenn's goh, 's macht sich noch!“ Darum sagt man in Emmendingen und nicht bloß „z' Ammedinge im Städtli“, sondern im ganzen Breisgau und darüber hinaus von einer Sache, die sich machen könnte und sollte, die sich aber tatsächlich nicht macht: „'s macht sich ebbis wie's Bautze Bier!“

(Die im EM-Heimatkalender 1957 abgedruckte Version ist jüngerem Datums und veränderte Zweitfassung)

„Drnach der Fall, drnach der Huet!“

Auch dieses Sprichwort hat „z' Ammedinge im Städtli“ das Licht der Welt erblickt. Dort lebte in alter Zeit ein ehrsames Schneiderlein, der hieß Häberle, der war zugleich wohlbestallter Mesner oder Sigrüst, wie man's in Emmendingen nannte. Neben andern Pflichten lag dem Sigrüst auch die ob, bei sogenannten großen Fällen den Herrn Dekan und Kirchenrat, bei kleinen Fällen – und das war die überwiegende Mehrzahl – den jeweiligen Herrn Vikari als kirchliche Ordonnanz und Anstandsperson zu begleiten und zwar stets auf der linken Seite, auf der rechten liefen die kirchlichen Herren. Der Sigrüst kam als Ordonnanz schon als Schneider stets proper und sauber daher, sein Hauptschmuck aber, mit dem er den Emmendingern imponierte, war ein Dutzend abgelegte Zylinderhüte, die er alle Neujahr, wenn der Dekan und Kirchenrat sich einen neuen beilegte, als besonderes Neujahrgeschenk einheimste, an den schadhaften Stellen mit Hilfe von Tinte oder Stiefelganzwichse ausbesserte und nach der Güte sich aufs Haupt setzte und feierlich zur Schau trug, je nachdem der Fall ein großer oder kleiner war. So kam es, daß, wer in Emmendingen sich in der Güte der zwölf Zylinder des Sigrüsts etwas auskannte, sofort wußte, was für ein besonderer Fall jeweils vorlag und das Sprichwort von Mund zu Munde ging: „Drnach der Fall, drnach der Huet!“

* Pfarrer Johann Philipp Glock war 1874/75 Vikar in Emmendingen, später Pfarrer in Wolfenweiler

„Entekrischte“, ein Endinger Scherzname

Günter Schmidt

Seit 1932 werden die Endinger vielfach mit dem Scherz- und Spottnamen „Daubinger“ belegt. Aber die Sache mit dem „Daubinger“ ist eine neuere Geschichte. Die Entstehung des angestammten Endinger Scherznamen ist viel interessanter und älteren Datums. Doch lassen wir dazu Karl Johann Hirtler* sprechen:

Die Bewohner Endingens werden von den Kaiserstühlern scherzhaft als

„wehtagigi Entekrischte“

bezeichnet.

Wie die Endinger zu diesem unrühmlichen Namen gekommen sind, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Sicher ist, daß die Endinger selbst diesen Ausdruck gerne als Schimpfwort gebrauchen und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der „wehtagige Entekrischt“ die Wortschöpfung eines phantasiebegabten Endingers ist. Wenn man das Wort zum erstenmal hört, denkt man vielleicht zunächst an Enten oder auch an das Ende. Schließlich aber entpuppt sich dieses Wort als die originelle und eindrucksvolle Umschreibung des Begriffs Teufel. Denn der Entekrischt ist nichts anderes als der Antichrist, der Satan, und der Wehtag ist der Tag des letzten Gerichts.

* Karl Johann Hirtler, Mannheim „... aus dem Sprachgebiet des Kaiserstuhls“ in „Mein Heimatland“, Heft 1, 1938

Hundertfünfzigster Geburtstag von August Ganther

Burkhardt/Schmidt

Der Lehrer und volkstümliche Schriftsteller August Ganther wurde am 9.3.1862 in Oberkirch geboren und starb am 5.4. 1938 in Vöhrenbach. Als Lehrer war er langjährig an der Lessingschule in Freiburg tätig. Er hinterließ viele Gedichte und Geschichten in Niederalemannisch und Hochdeutsch. Seine zahlreichen Bändchen werden bis heute gerne gelesen und geben Anlass zum Schmunzeln und Lachen, sowie tiefsinniger Betrachtung
Zum 150. Geburtstag unser Gedenken mit seinem Gedicht „D alt Stas“:

D alt Stas

Am Friddig, do han i
Mi Dochder b'suecht, d Ag;
Si isch drinne z Friiburg
Bi's Hofrode Mag.

Des Hofrode sin üch
Gar ordligi Lüt,
Wia's hüdigsdag laider
Ball kaini meh git.

Ehr henn si mr adue:
E Kaffee het's gä
Un Bretzili, mürwi,
Un derlei Zügs meh.

„Pötz“, sag i z'letscht, „s dunklet;
s isch Zit; i mueß furt!“
Un bin wia s hell Wedder
Im Bahnhof zue gsurrt.

Un wia-n i im Iifer
Uf d Kaiserstroß kumm,
Do denk i zmol: Jassis,
Bisch du bigotts dumm!

Jetz hätt i's ums Hoor jo
Bim Bäsli v'rschütt'!
Scharpf het mr's jo a'küend:
Bring Bändili mit!

Enanderno schiaß i
D nägscht Ladedüer nii;
Do awer, brr, ratsch ratsch,
Do, Gott stand mr bii! -

Brr, ratsch ratsch hets dunndret.
Des lauft üch, des goht!
Brr, ratsch ratsch! Am Bode
Do lei i wia dot.

s Gschäft henn si grad gschlosse,
Un mir bigotts jo
D Rolldüere, Krüzdeifl,
Ufs Dach g'heie lo.

Do lei i dr lang Weg
Wia ne Hämpfili Gmües,
Im Lade drin s Kopfstuck,
Uf dr Kaiserstroß d Füeß.

Do lei i un jumer:
„O helfe mr, Lüt!“
s rennt alles wia bsesse
Un frog, was es git.

Drei packe mi drinne,
Un drusse vil meh.
Des Ziahge, des Risse!
Herr Jassis, Herrje!

Sunsch bin i e Stumbe,
E Bummerli gsii;
Un jetz lueg i schiar wia
Ne Hupfestang drii!

Wörterklärungen

Stas	Anastasia
Ag	Agathe
Hofrod (e)	Hofrat
g'heie	fallen
Hämpfili	eine Handvoll
Bummerli	kurze, dicke Person
Hupfestang	Hopfenstange



Zeichnung vom alten Freiburg,
Geschäftshaus Ecke Kaiser-Salzstraße (um 1908)

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Autor/Quelle</u>	<u>Seite</u>
Die Malterdinger Weibsteute trugen allerh. Farben	Burkhardt, Herbert	01
Diebstahlsanzeige (Malterdingen)	Anzeigenblatt Dreisamkreis 1823	02
Diebstahlsanzeige (Sexau)	Anzeigenblatt Dreisamkreis 1823	02
Diebstahlsanzeige (Teningen)	Anzeigenblatt Dreisamkreis 1823	02
Heimkehr einer Ramie-Kaffeetasse nach Emdg.	L. Kühn/A. Bauer	03
Heimbach und das Kloster Tennenbach	Peter, Siegfried	04
Vom Emmendinger Blutgericht	Burkhardt, Herbert	06
Verhandlung des Blutgerichts zu Emdg. i. J. 1739	Zoepfl, Althertümer des Dt. Reichs u. Rechts	07
Das alte Emmendinger Gefängnis	Burkhardt, Herbert	10
Landvogt Liebensteins nachgelassene Fahrnisse	Burkhardt, Herbert	12
Diebstahl (Landeck)	Anzeigenblatt Dreisamkreis 1823	13
Der Vierdörferwald	Eckermann, Heiner	14
Karte: Der Vierdörferwald	Wellmer, Der Vierdörferwald ...	17
Geschichtliches zum Gasthaus „Stilzerfritz“	Schmidt, Günter	18
1813/1814 kamen Tod u. Elend üb. Gundelfingen	Danner, Ursula (in „Vereinsinfos 2/2007“	20
Lenn's goh, s macht sich noch wie s Bautze Bier	Glock, Breisgauer Volksspiegel von 1909	22
Drnach der Fall, drnach der Huet	Glock, Breisgauer Volksspiegel von 1909	22
Hundertfünfzigster Geburtstag von Aug. Ganther	Burkhardt/Schmidt	23
Inhaltsverzeichnis/Impressum		24

Herausgeber: Hachberg-Bibliothek e.V., Emmendingen
 Redaktion/Satz: Günter Schmidt, Tulpenweg 15, 79312 Emmendingen
 Tel: 07641/42129
 E-Mail: guenterschmidt11@web.de

Das **Hachberg-Mosaik** erscheint in loser Folge kostenlos für die Mitglieder der Hachberg-Bibliothek und dient ausschließlich zu deren persönlichen Nutzung.

Weitere Verwertung der Texte/Fotos/Zeichnungen durch Andere darf nur erfolgen, wenn beim Rechteinhaber (siehe Verfasser- und Quellenangabe) die Genehmigung eingeholt und die Mosaik-Redaktion davon informiert wurde.

Alle Autoren, Lektoren, Hefte-Ersteller usw. arbeiten ehrenamtlich, die Druck- und Papierkosten werden aus Mitgliedsbeiträgen beglichen, so dass für die Mitglieder nur (eventuelle) Portokosten entstehen.

